



Rechenschaftsbericht zum doppelischen Jahresabschluss

der Stadt Biesenthal

2011



Inhaltsverzeichnis

A.	Vorwort	3
B.	Bestandteile des Jahresabschlusses	3
1.	Ergebnisrechnung	4
2.	Finanzrechnung	5
3.	Teilrechnungen	8
4.	Bilanz zum 31.12.2011	15
5.	Rechenschaftsbericht	16
5.1.	Vorbemerkungen	16
5.2.	Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses	16
5.2.1.	Bilanz (Vermögensrechnung)	16
5.2.2.	Ergebnisrechnung	17
5.2.3.	Finanzrechnung	17
5.3.	Risiken	17
5.4.	Kennzahlen	18
5.5.	Zusammenfassung	20
6.	Anhang zum Jahresabschluss	21
6.1.	Allgemeine Informationen	21
6.2.	Erläuterungen zur Bilanz / Anhang zur Bilanz der Stadt Biesenthal zum 31.12.2011	21
6.2.1.	AKTIVA	22
6.2.1.1.	Anlagevermögen	22
6.2.1.1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	22
6.2.1.1.2.	Sachanlagevermögen	22
6.2.1.1.3.	Finanzanlagevermögen	24
6.2.1.2.	Umlaufvermögen	25
6.2.1.2.1.	Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	25
6.2.1.2.2.	Liquide Mittel (Bankbestände, Kassenbestand)	27
6.2.1.2.3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	28
6.2.2.	PASSIVA	28
6.2.2.1.	Eigenkapital	28
6.2.2.2.	Sonderposten	29
6.2.2.3.	Rückstellungen	30
6.2.2.4.	Verbindlichkeiten	31
6.2.2.5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	33
7.	Weitere Anlagen und Übersichten zum Anhang	33

A. Vorwort

Die Stadt Biesenthal hat auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (BbgKVerf) Kapitel 3 (Gemeindewirtschaft) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung vom 14.02.2008 (KomHKV) das kamerale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2010 auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 25.02.2010 wurde der erste doppische Haushaltsplan der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Ein weiterer Meilenstein in der Umstellung der Haushaltsführung war die Eröffnungsbilanz, mit der erstmals das Vermögen der Stadt Biesenthal insgesamt dargestellt und aufgezeigt wurde, wie es finanziert ist. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in ihrer Sitzung am 10.04.2014 über den geprüften und festgestellten Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Biesenthal zum 01.01.2010 beschlossen und damit der Eröffnungsbilanz Rechtskraft verliehen.

Der erste doppische Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim am 11.04.2017 zur Prüfung übergeben. Nach Übergabe des Prüfberichts wird der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 ist Ausgangsbasis für den Jahresabschluss 2011.

B. Bestandteile des Jahresabschlusses

Zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses gehören gem. § 82 BbgKVerf die

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz und
- der Rechenschaftsbericht.

1. Ergebnisrechnung 2011

Gesamtergebnisrechnung Stadt Biesenthal	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Überplanmäßige Ein-/Auszahlung	Ermächtigung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des HHJ	Vergleich fortg. Ansatz/Ergebnis
	€	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.459.568,99	1.934.300,00	5.900,00	0,00	1.940.200,00	2.121.903,03	181.703,03
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.178.351,61	2.782.200,00	10.250,00	200.000,00	2.992.450,00	2.981.235,25	-11.214,75
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	335.770,11	360.300,00	300,00	0,00	360.600,00	338.552,84	-22.047,16
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	852.810,06	589.800,00	0,00	0,00	589.800,00	783.579,73	193.779,73
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	356.477,51	425.700,00	7.100,00	0,00	432.800,00	433.926,27	1.126,27
7 Sonstige ordentliche Erträge	159.643,98	142.000,00	10.800,00	0,00	152.800,00	372.953,39	220.153,39
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.342.622,26	6.234.300,00	34.350,00	200.000,00	6.468.650,00	7.032.150,51	563.500,51
11 Personalaufwendungen	972.326,71	1.081.200,00	-1.300,00	51.421,01	1.131.321,01	1.012.714,90	-118.606,11
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	624.193,33	888.600,00	16.350,00	90.687,87	995.637,87	703.303,76	-292.334,11
14 Abschreibungen	1.365.500,85	626.900,00	0,00	0,00	626.900,00	902.125,45	275.225,45
15 Transferaufwendungen	3.445.253,23	3.383.200,00	0,00	214.132,62	3.597.332,62	3.321.147,79	-276.184,83
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	437.387,79	362.000,00	19.300,00	70.400,00	451.700,00	453.373,50	1.673,50
17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.844.661,91	6.341.900,00	34.350,00	426.641,50	6.802.891,50	6.392.665,40	-410.226,10
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	497.960,35	-107.600,00	0,00	-226.641,50	-334.241,50	639.485,11	973.726,61
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	192.382,27	115.000,00	0,00	0,00	115.000,00	72.147,56	-42.851,44
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	228.806,31	173.000,00	0,00	0,00	173.000,00	183.747,58	10.747,58
21 = Finanzergebnis	-36.424,04	-58.000,00	0,00	0,00	-58.000,00	-111.599,02	-53.599,02
22 = Ordentliches Ergebnis	461.536,31	-165.600,00	0,00	-226.641,50	-392.241,50	527.886,09	920.127,59
23 Außerordentliche Erträge	12.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199.000,00	199.000,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	12.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.426,02	181.426,02
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.573,98	17.573,98
26 = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22.+25.)	461.536,31	-165.600,00	0,00	-226.641,50	-392.241,50	545.460,07	937.701,57

2. Finanzrechnung 2011

Gesamtfinanzrechnung Stadt Biesenthal	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Überplanmäßige Ein-/Auszahlung	Ermächtigung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des HHJ	Vergleich fortg. Ansatz/Ergebnis
	€	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.966.093,79	1.934.300,00	0,00	0,00	1.934.300,00	2.099.199,04	164.899,04
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.680.525,67	2.386.800,00	0,00	0,00	2.386.800,00	2.461.036,35	74.236,35
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	296.685,26	282.500,00	0,00	0,00	282.500,00	314.043,78	31.543,78
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	915.803,02	915.900,00	0,00	0,00	915.900,00	898.170,12	-17.729,88
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.167,91	99.600,00	0,00	0,00	99.600,00	196.680,64	97.080,64
7 Sonstige Einzahlungen	142.326,77	142.000,00	0,00	0,00	142.000,00	246.841,17	104.841,17
8 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	112.228,14	115.000,00	0,00	0,00	115.000,00	137.488,95	22.488,95
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.192.830,56	5.876.100,00	0,00	0,00	5.876.100,00	6.353.460,05	477.360,05
10 Personalauszahlungen	972.799,75	1.081.200,00	0,00	0,00	1.081.200,00	1.030.857,04	-50.342,96
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	646.190,17	888.100,00	0,00	0,00	888.100,00	723.689,81	-164.410,19
13 Transferauszahlungen	3.538.543,06	3.383.200,00	0,00	0,00	3.383.200,00	3.373.955,94	-9.244,06
14 Zinsen und sonstige Auszahlungen	602.036,50	535.000,00	0,00	0,00	535.000,00	586.668,45	51.668,45
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.759.569,48	5.887.500,00	0,00	0,00	5.887.500,00	5.715.171,24	-172.328,76
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	433.261,08	-11.400,00	0,00	0,00	-11.400,00	638.288,81	649.688,81
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	906.437,85	903.600,00	0,00	42.500,00	946.100,00	760.764,24	-185.335,76
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	4.448,72	0,00	0,00	0,00	0,00	2.314,93	2.314,93
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundst., grundst.-gl. Rechten, Gebäuden	14.808,33	95.600,00	50.900,00	0,00	146.500,00	476.500,00	330.000,00
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.300,59	151.300,00	0,00	0,00	151.300,00	0,00	-151.300,00
24 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	941.995,49	1.150.500,00	50.900,00	42.500,00	1.243.900,00	1.239.579,17	-4.320,83
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.327.957,73	2.089.300,00	96.400,00	313.657,87	2.499.357,87	1.040.598,67	-1.458.759,20
26 Auszahlungen von aktivbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	31.809,20	63.000,00	400,00	0,00	63.400,00	30.273,16	-33.126,84
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst., grundst.-gl. Rechten, Gebäuden	84.610,56	201.000,00	0,00	8.500,00	209.500,00	69.217,69	-140.282,31
29 Auszahlungen für den Erwerb vom übrigen Sachanlagevermögen	82.736,30	35.900,00	0,00	3.100,00	39.000,00	33.116,27	-5.883,73
30 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Finanzrechnung 2011

Gesamtfinanzrechnung Stadt Biesenthal	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Überplanmäßige Ein-/Auszahlung	Ermächtigung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des HHJ	Vergleich fortg. Ansatz/Ergebnis
	€	€	€	€	€	€	€
32 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.527.113,79	2.389.200,00	96.800,00	325.257,87	2.811.257,87	1.173.205,79	-1.638.052,08
33 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-585.118,30	-1.238.700,00	-45.900,00	-282.757,87	-1567.357,87	66.373,38	1.633.731,25
34 = Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-151.857,22	-1.250.100,00	-45.900,00	282.757,87	-1.578.757,87	704.662,19	2.283.420,06
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	229.786,67	215.200,00	0,00	0,00	215.200,00	215.070,82	-129,18
40 Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	229.786,67	215.200,00	0,00	0,00	215.200,00	215.070,82	-129,18
42 = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-229.786,67	-215.200,00	0,00	0,00	-215.200,00	-215.070,82	-129,18
43 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-381.643,89	-1.465.300,00	-45.900,00	-282.757,87	-1.793.957,87	489.591,37	2.283.549,24
47 + Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.405.846,95	2.405.846,95
48 = Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.405.846,95	-1.465.300,00	-45.900,00	-282.757,87	-1.793.957,87	2.895.438,32	4.689.396,19

3. Teilrechnungen 2011

Ergebnisrechnung (in €)

laufende Verwaltungstätigkeit		Planung (fortgeschriebener Ansatz)			Ergebnis			Abweichung		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
11.1.01	Gemeindeorgane	15.400,00	196.700,00	-181.300,00	5.673,93	184.967,47	-179.293,54	-9.726,07	-11.732,53	2.006,46
21.1.01	VHG „Am Pfefferberg“	57.400,00	416.967,42	-359.567,42	57.680,41	315.650,94	-257.970,53	280,41	-101.316,48	101.596,89
27.2.01	Bibliothek	500,00	17.500,00	-17.000,00	679,05	15.575,17	-14.896,12	179,05	-1.924,83	2.103,88
28.1.01	Heimat- u. sonst. Pflege	10.900,00	48.300,00	-37.400,00	19.690,35	48.279,02	-28.588,67	8.790,35	-20,98	8.811,33
35.1.01	Seniorenbetreuung	0,00	7.900,00	-7.900,00	0,00	5.905,09	-5.905,09	0,00	-1.994,91	1.994,91
36.5.01	Tageseinrichtungen für Kinder	881.950,00	1.319.470,94	-437.520,94	956.464,24	1.246.294,83	-289.830,59	74.514,24	-73.176,11	147.690,35
36.6.01	„Kulti“	4.500,00	73.300,00	-68.800,00	7.162,89	61.352,50	-54.189,61	2.662,89	-11.947,50	14.610,39
36.6.03	Spielplätze	0,00	4.975,22	-4.975,22	1.900,00	8.950,61	-7.050,61	1.900,00	3.975,39	-2.075,39
42.4.01	Sportstätten	10.700,00	99.977,92	-89.277,92	12.427,84	99.732,59	-87.304,75	1.727,84	-245,33	1.973,17
51.1.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	257.000,00	393.700,00	-136.700,00	143.409,26	40.002,12	103.407,14	-113.590,74	-353.697,88	240.107,14
51.1.02	Stadtsanierung	0,00	0,00	0,00	0,00	67.983,66	-67.983,66	0,00	67.983,66	-67.983,66
52.2.01	Wohnungsbauförderung	400.000,00	202.800,00	197.200,00	603.360,18	191.749,50	411.610,68	203.360,18	-11.050,50	214.410,68
52.3.01	Denkmalschutz- und -pflege	0,00	8.100,00	-8.100,00	0,00	1.432,17	-1.432,17	0,00	-6.667,83	6.667,83
53.1.01	Elektrizitätsversorgung	159.800,00	0,00	159.800,00	172.188,77	0,00	172.188,77	12.388,77	0,00	12.388,77
53.2.01	Gasversorgung	17.000,00	0,00	17.000,00	20.578,37	0,00	20.578,37	3.578,37	0,00	3.578,37
53.4.01	Fernwärme	115.200,00	70.200,00	45.000,00	115.194,06	35.888,99	79.305,07	-5,94	-34.311,01	34.305,07
53.5.01	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung	10.500,00	66.000,00	-55.500,00	49.187,90	0,00	49.187,90	38.687,90	-66.000,00	104.687,90
54.1.01	Gemeindestraßen	211.200,00	581.700,00	-370.500,00	280.759,91	673.274,67	-392.514,76	69.559,91	91.574,67	-22.014,76
55.1.01	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	1.300,00	23.000,00	-21.700,00	517,63	19.934,90	-19.417,27	-782,37	-3.065,10	2.282,73
55.2.01	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	60.000,00	40.400,00	19.600,00	61.396,93	30.032,33	31.364,60	1.396,93	-10.367,67	11.764,60
55.3.01	Friedhöfe	36.400,00	59.700,00	-23.300,00	27.222,61	59.673,52	-32.450,91	-9.177,39	-26,48	-9.150,91
55.5.01	Stadtforst	325.500,00	79.000,00	246.500,00	315.918,59	38.625,85	277.292,74	-9.581,41	-40.374,15	30.792,74
57.3.01	Märkte	1.800,00	2.000,00	-200,00	1.527,50	876,90	650,60	-272,50	-1.123,10	850,60
57.3.02	Gemeindliche Einrichtungen / Festplätze	100,00	15.300,00	-15.200,00	1.439,87	13.939,48	-12.499,61	1.339,87	-1.360,52	2.700,39
61.1.01	Steuern, allgem. Zuweisg.	3.918.500,00	3.075.900,00	842.600,00	4.174.532,36	3.236.587,10	937.945,26	256.032,36	160.687,10	95.345,26
61.2.01	Sonst. allgem. Finanzwirt.	88.000,00	173.000,00	-85.000,00	75.386,42	179.703,57	-104.317,15	-12.613,58	6.703,57	-19.317,15
	Gesamt:	6.583.650,00	6.975.891,50	-392.241,50	7.104.299,07	6.576.412,98	527.886,09	520.649,07	-399.478,52	920.127,59

Der Haushaltsquerschnitt ist in Produkte gegliedert und enthält alle Erträge und Aufwendungen.

Im Haushaltsquerschnitt ist der Haushaltsansatz dem Ergebnis gegenüber gestellt.

Erträge

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2011	6.583.650,00 €
<u>Ergebnis 2011</u>	<u>7.104.299,07 €</u>
Differenz	520.469,07 €

Die Differenz begründet sich durch Mehr- bzw. Mindererträge in den einzelnen Produkten. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden begründet.

Überplanmäßige Erträge wurden im Produkt 36.5.01 – Tageseinrichtungen für Kinder – in Höhe von 74.514,24,24 € verbucht. Diese Mehrerträge wurden zum einen bei den Erstattungen des notwendigen pädagogischen Bedarfs in Höhe von 11.728,85 € durch den Landkreis Barnim und durch höhere Elternbeiträge in Höhe von 24.277,60 € erzielt. Ebenfalls kam es bei der Abrechnung der Betriebskosten der Kita „St. Martin“ zu periodenfremden Erträgen, also aus Vorjahren in Höhe von 24.893,19, die nicht im Haushaltsplan 2011 veranschlagt waren. Die Erstattungen von Gemeinden, für die Betreuung von „Fremdkindern“ fiel auch um 10.089,89 € höher als veranschlagt aus.

Die veranschlagten Erträge im Produkt 51.1.01 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen – wurden nicht vollständig erzielt. Hier kam es zu Mindererträgen in Höhe von 113.590,74 €, die wesentliche Ursache in den Erträgen aus Zuweisungen von Land bezüglich der Internetversorgung der Stadt Biesenthal hatten.

Die Mehrerträge im Produkt 52.2.01 – Wohnbauförderung in Höhe von 203.360,18 € resultieren ausschließlich aus den Mietüberschüssen der städtischen Wohnungen, die durch die WoBau mbH Bernau verwaltet werden.

Durch den WAV „Panke/Finow“ kam es im Produkt 53.5.01 – Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung zu außerplanmäßigen Mehrerträgen in Höhe von 36.800,00 €. Diese haben ihre Grundlage in der Erstattung der Umlage für die Niederschlagsentwässerung.

Mehrerträge wurden im Produkt 54.1.01 – Gemeindestraßen – in Höhe von 69.559,91 € erzielt. Im Wesentlichen resultieren diese aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vergangener Jahre in Höhe von 105.910,73 €. Dem gegenüber stehen Mindererträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuschüssen in Höhe von 37.882,30 €. Die Veranschlagung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten erfolgte auf der Grundlage von Schätzungen, weil die Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2011 noch nicht zum Abschluss gebracht war.

Im Produkt 61.1.01 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen – wurden Mehrerträge in Höhe von 256.032,36 € erzielt. Diese Mehrerträge konnten im Wesentlichen im Bereich der Einkommensteuererträge und der Erträge aus der allgemeinen Schlüsselzuweisung verbucht werden.

Aufwendungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2011	6.975.891,50 €
<u>Ergebnis 2011</u>	<u>6.576.412,98 €</u>
Differenz	-399.478,52 €

Die Differenz begründet sich durch Mehr- bzw. Minderaufwendungen in den einzelnen Produkten. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden begründet.

In der VHG „Am Pfefferberg“ – Produkt 21.1.01 – waren am Ende des Haushaltsjahres 2011 Minderaufwendungen in Höhe von 101.316,48 € zu verzeichnen. Im Wesentlichen resultieren diese Minderaufwendungen aus den Personalaufwendungen in Höhe von 81.518,39 €, teilweise begründet durch ATZ-Verträge und aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 26.750,26 €. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden in Höhe von 16.400,00 € ins Haushaltsjahr 2012 übertragen.

Im Produkt 36.5.01 – Tageseinrichtungen für Kinder – sind ebenfalls Minderaufwendungen in Höhe von 73.176,11 € entstanden. Diese Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den Personalaufwendungen in Höhe von 35.498,76 € und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 19.530,54 €. Ebenfalls wurden teilweise die verfügbaren Mittel in Höhe von 14.032,27 € ins Folgejahr übertragen.

Bei den Räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Produkt 51.1.01 – wurden ebenfalls Minderaufwendungen in Höhe von 353.697,88 € getätigt. Diese haben ihren wesentlichen Ursprung in den nicht in Anspruch genommenen Mitteln für den Abriss der alten Kita Schützenstraße in Höhe von 40.000,00 €. Daneben begründen sich weitere Minderaufwendungen in Bereich der Transferaufwendungen in Höhe von 211.500,00 € in der Breitbanderschließung der Stadt Biesenthal, die im Haushaltsjahr 2011 ebenfalls nicht realisiert wurden. Diese Mittel wurden nicht wieder ins Folgejahr übertragen. Die nicht verfügbaren Mittel im Bereich der Geschäftsaufwendungen wurden in Höhe von 56.000,00 € weiter ins Folgejahr übertragen.

Im Rahmen der Stadtsanierung sind im Produkt 51.1.02 Mehraufwendungen aus der Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln auf den Sanierungskonto in Höhe von 67.983,66 € entstanden. Diese haben ihren Ursprung in der Abrechnung der Tätigkeit der DSK für das Haushaltsjahr 2011, die nicht im Haushalt 2011 veranschlagt war.

Auch im Produkt 53.4.01 – Fernwärme kam es zu wesentlichen Minderaufwendungen in Höhe von 34.311,01 €. Der Ursprung dieser Minderaufwendungen liegt in den geringeren Erstattungen an den Betreiber des Blockheizkraftwerkes, der envia Therm in Höhe von 14.311,01 € und der nicht in Anspruch genommenen Mittel für die vorgesehene Planung in Höhe von 20.000,00 €. Diese Mittel wurden nicht ins Folgejahr übertragen.

Bei der Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung, also im Produkt 53.5.01 waren ebenfalls Minderaufwendungen in Höhe von 66.000,00 € zu verzeichnen. Die resultieren ausschließlich aus den nicht in Anspruch genommenen Mitteln für die Umlage zur Niederschlagswasserentsorgung des WAV „Panke/Finow“.

Im Produkt 54.1.01 – Gemeindestraßen – kam es zu wesentlichen Mehraufwendungen in Höhe von 91.574,67 €. Diese Mehraufwendungen haben im Wesentlichen ihre Ursache im Bereich der Abschreibungen in Höhe von 158.704,14 €. Die Veranschlagung der Abschreibungen erfolgte ebenfalls auf der Grundlage von Schätzungen, weil die Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2011 noch nicht zum Abschluss gebracht war. Die Minderaufwendungen in Höhe von 82.977,99 € im Bereich der Unterhaltung der Städtischen Straßen wurden in Höhe von 61.417,62 € ins Folgejahr übertragen.

Im Produkt 55.5.01 – Stadtforst – sind Minderaufwendungen in Höhe von 40.374,15 € resultierend aus nicht durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen zu verzeichnen gewesen. Diese Mittel wurde teilweise in Höhe von 14.230,00 € ins Folgejahr übertragen.

Im Produkt 61.1.01 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen – wurden Mehraufwendungen in Höhe von 160.687,10 € getätigt. Diese Mehraufwendungen haben die wesentliche Ursache in der Einzelwertberichtigung von Steuerforderungen aus Vorjahren in Höhe von 58.039,45 € und den Umlagen an den Landkreis Barnim sowie das Amt Biesenthal-Barnim.

Finanzrechnung (in €)

Investitionstätigkeit		Planung (fortgeschriebener Ansatz)			Ergebnis			Abweichung		
		Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
11.1.01	Gemeindeorgane	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.1.01	VHG „Am Pfefferberg“	0,00	142.300,00	-142.300,00	53.610,35	114.681,46	-61.071,11	53.610,35	-27.618,54	81.228,89
27.2.01	Bibliothek	0,00	500,00	-500,00	0,00	399,00	-399,00	0,00	-101,00	101,00
28.1.01	Heimat- u. sonst. Pflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.1.01	Seniorenbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36.5.01	Tageseinrichtungen	0,00	134.000,00	-134.000,00	0,00	63.988,80	-63.988,80	0,00	-70.011,20	70.011,20
36.6.01	„Kulti“	0,00	32.400,00	-32.400,00	0,00	2.214,70	-2.214,70	0,00	-30.185,30	30.185,30
36.6.03	Spielplätze	0,00	1.257,87	-1.257,87	0,00	814,08	-814,08	0,00	-443,79	443,79
42.4.01	Sportstätten	0,00	13.000,00	-13.000,00	0,00	15.482,94	-15.482,94	0,00	2.482,94	-2.482,94
51.1.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	297.800,00	393.800,00	-96.000,00	476.500,00	88.843,21	387.656,79	178.700,00	-304.956,79	483.656,79
51.1.02	Stadtsanierung	168.000,00	271.600,00	-103.600,00	137.100,09	228.092,85	-90.992,76	-30.899,91	-43.507,15	12.607,24
52.2.01	Wohnungsbauförderung	0,00	641.200,00	-641.200,00	0,00	377.830,20	-377.830,20	0,00	-263.369,80	263.369,80
52.3.01	Denkmalschutz u. -pflege	212.500,00	253.500,00	-41.000,00	0,00	6.658,09	-6.658,09	-212.500,00	-246.841,91	34.341,91
53.1.01	Elektrizitätsversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53.2.01	Gasversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53.4.01	Fernwärme	0,00	164.300,00	-164.300,00	73.884,55	134.907,24	-61.022,69	73.884,55	-29.392,76	103.277,31
53.5.01	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54.1.01	Gemeindestraßen	157.500,00	723.500,00	-566.000,00	98.964,18	100.638,28	-1.674,10	-58.535,82	-622.861,72	564.325,90
55.1.01	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55.2.01	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55.3.01	Friedhöfe	0,00	37.300,00	-37.300,00	0,00	35.763,00	-35.763,00	0,00	-1.537,00	1.537,00
55.5.01	Stadtforst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57.3.01	Märkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57.3.02	Gemeindl. Einrichtungen / Festplätze	0,00	2.600,00	-2.600,00	0,00	2.891,94	-2.891,94	0,00	291,94	-291,94
61.1.01	Steuern, allgem. Zuweisg.	408.100,00	0,00	408.100,00	399.520,00	0,00	399.520,00	-8.580,00	0,00	-8.580,00
61.2.01	Sonst.allgem.Finanzwirtsch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamt:	1.243.900,00	2.811.257,87	-1.567.357,87	1.239.579,17	1.173.205,79	66.373,38	-4.320,83	-1.638.052,08	1.633.731,25

Investitionen

Einzahlungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2011	1.243.900,00 €
<u>Ergebnis 2011</u>	<u>1.239.579,17 €</u>
Differenz	- 4.320,83 €

Die Ansätze 2010 der Einzahlungen im Rahmen der Förderungen aus dem Konjunkturpaket II wurden in der VHG „Am Pfefferberg“ – Produkt 21.1.01 – nicht ins Haushaltsjahr 2011 übertragen. Die Einzahlungen konnten aber in Höhe von 53.610,35 € vereinnahmt werden. Aus diesem Grund kam es zu Mehreinzahlungen in genannter Höhe.

Im Produkt 51.1.01 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen – konnten 178.700,00 € Mehreinzahlungen verzeichnet werden. Diese Mindereinzahlungen resultieren zum einen in Höhe von 330.000,00 € aus Grundstücksverkäufen, die im Haushaltsjahr 2011 nicht oder nicht in diesem Umfang veranschlagt waren, aber trotzdem zum Abschluss gebracht werden konnten. Zum anderen mussten Mindereinzahlungen in Höhe von 151.300,00 € im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen der „Uckermarkleitung“ kompensiert werden. Die Maßnahme konnte 2011 nicht umgesetzt werden.

Im Bereich der Stadtsanierung – Produkt 51.1.02 - waren Mindereinzahlungen in Höhe von 30.899,91 € zu verzeichnen. Die alljährlich veranschlagten Mittel zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen konnten 2011 nicht in vollem Umfang realisiert werden. Demzufolge konnte auch die 2/3 Förderung nicht vollständig erzielt werden.

Die veranschlagte Baumaßnahme des Schlossbergareals im Produkt – 52.3.01 - Denkmalschutz und –pflege wurde im Haushaltsjahr 2010 begonnen. Die veranschlagten Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land konnten auch im Haushaltsjahr 2011 nicht mehr erzielt werden. Diese Mittel wurden als Ermächtigung in Höhe von 212.500,00 € ins Folgejahr übertragen.

Auch die Sanierung der Nahwärmetrasse wurde mit Investitionszuweisungen im Rahmen des Konjunkturpaketes II im Produkt 53.4.01 – Fernwärme veranschlagt, die aber in 2010 nicht in vollen Umfang eingezahlt wurden. Die Haushaltsansätze wurden aber nicht ins Jahr 2011 übertragen, wurden aber dennoch in Höhe von 73.884,55 € vereinnahmt. Dadurch kam es in diesem Bereich zu Mehreinzahlungen in gleicher Höhe.

Weiterhin waren im Haushaltsjahr 2011 im Produkt 54.1.01 – Gemeindestraßen – Investitionszuweisungen vom Land für die Parkplatzgestaltung am Bahnhof veranschlagt, die aber nicht in vollem Umfang vereinnahmt werden konnten. Diese Mittel in Höhe von 60.850,75 € wurden vollständig ins Haushaltsjahr 2012 übertragen.

Auszahlungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2011	2.811.257,87 €
<u>Ergebnis 2011</u>	<u>1.173.205,79 €</u>
Differenz	- 1.638.052,08 €

Bei der Baumaßnahme Kita „St. Martin“ – Produkt 36.5.01 - wurden ebenfalls nicht die gesamten Haushaltsmittel verausgabt. Die verfügbaren Investitionsmittel wurden am Jahresende 2011 in Höhe von 70.840,40 € ins Folgejahr übertragen, um dort die Restleitungen zu begleichen.

Die veranschlagten Mittel für die Rissanierung im „Kulti“ – Produkt 36.6.03 – wurden fast vollständig in Höhe von 29.255,00 € ins Haushaltsjahr 2012 übertragen, weil eine Umsetzung der Baumaßnahme in 2011 nicht mehr realisiert werden konnte.

Im Produkt 51.1.01 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen waren Minderauszahlungen in Höhe von 304.956,79 € zu verzeichnen. Diese setzen sich im Wesentlichen aus den nicht in Anspruch genommenen Mittel für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der „Uckermarkleitung“ in Höhe von 151.300,00 €. Diese Maßnahme wurde 2011 nicht umgesetzt und auch nicht ins folgende Haushaltsjahr übertragen. Weiterhin waren Minderauszahlungen im Bereich des Grundstückserwerbs zu verzeichnen. Diese wurden fast vollständig in Höhe von 128.000,00 € ins folgende Haushaltsjahr übertragen.

Die veranschlagten Mittel im Rahmen der Stadtsanierung – Produkt 51.1.02 – wurden nur teilweise in Höhe von 228.092,85 € beansprucht. Eine Übertragung der Restmittel ins Folgejahr 2012 erfolgte in Höhe von 43.507,00 €.

Die freien Investitionsmittel im Bereich der Wohnbauförderung – Produkt 52.2.01 -, die am Jahresende 2011 für die Hochbaumaßnahme Sanierung Wohnblock Schützenstraße, die Umfeldgestaltung Grüner Weg sowie die Sanierung des Regenwasserkanals wurden in Höhe von 230.169,00 € ins Folgejahr übertragen.

Im Bereich des Denkmalschutzes und –pflege – Produkt 52.3.01 – waren Mittel für die Sanierung des Schlossbergareals und für einen Schaukasten, Findling und Ranggitter veranschlagt. Die am Jahresende zur Verfügung stehenden Investitionsmittel wurden vollständig in Höhe von 239.842,00 € ins Jahr 2012 übertragen, um dort die Maßnahmen weiter fortführen zu können.

Weiterhin wurden im Produkt 54.1.01 – Gemeindestraßen – 622.861,72 € Minderauszahlungen getätigt. Die am Jahresende 2011 verfügbaren Mittel wurden in Höhe von 612.291,39 € ins Folgejahr übertragen.

4. BILANZ DER STADT BIESENTHAL ZUM 31.12.2011 (in €)

Aktiva		31.12.2010	31.12.2011	Passiva		31.12.2010	31.12.2011
1.	Anlagevermögen	30.824.372,71	30.988.149,80	1.	Eigenkapital	17.877.470,11	18.697.930,18
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	582,75	249,75	1.1	Basis-Reinvermögen	14.673.012,15	14.948.012,15
1.2	Sachanlagevermögen	30.688.752,43	30.852.862,52	1.2	Rücklagen aus Überschüssen	3.204.457,96	3.749.918,03
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.393.754,30	5.329.498,81	1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.204.457,96	3.732.344,05
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.881.451,02	16.690.277,99	1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	17.573,98
1.2.3	Grundst. U.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderflächen	7.796.801,07	7.720.583,33	1.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	54.581,66	52.695,52	1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	8.073,55	8.792,84	1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	220.212,28	218.116,21	2.	Sonderposten	9.603.350,70	9.824.003,10
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	333.878,55	832.897,82	2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	8.661.909,90	8.651.639,06
1.3	Finanzanlagevermögen	135.037,53	135.037,53	2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	555.883,65	515.081,56
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	2.3	Sonstige Sonderposten	385.557,15	657.282,48
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	606.246,40	592.520,81
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00	1,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	211.025,83	193.300,24
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	135.036,53	135.036,53	3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen	0,00	0,00	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	0,00	3.5	Sonstige Rückstellungen	395.220,57	399.220,57
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	4.	Verbindlichkeiten	5.744.723,46	5.454.687,24
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.603.609,50	5.388.540,59
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	3.185.279,80	3.769.029,97	4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.1	Vorräte	0,00	0,00	4.5	Erhaltene Zahlungen	0,00	0,00
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	46.239,20	55.056,78
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	779.432,85	873.591,65	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferlsg.	80.259,88	45.060,04	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
2.2.1.1	Gebühren	5.021,29	2.753,10	4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.1.2	Beiträge	13.385,32	11.070,39	4.12	sonstige Verbindlichkeiten	94.874,76	11.089,87
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	177.861,84	191.803,49
2.2.1.4	Steuern	66.922,98	25.806,69				
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00	0,00				
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.840,00	5.429,86				
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlsg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	-9.909,71	0,00				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	85.537,96	77.076,19				
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	38.489,20	36.162,93				
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00	0,00				
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00				
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	67.490,55	61.355,05				
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00				
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-20.441,79	-20.441,79				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	613.635,01	751.455,42				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kreditinst.u.Schecks	2.405.846,95	2.895.438,32				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.765,05				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
	Gesamtbetrag Aktiv	34.009.652,51	34.760.944,82			34.009.652,51	34.760.944,82
	Eigenkapitalquote	52,57%	53,79 %				

Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

5. Rechenschaftsbericht

5.1. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Biesenthal zum 31.12.2011 wurde unter Beachtung des § 82 KVerf des Landes Brandenburg erstellt.

Die Stadt Biesenthal hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2010 auf die Doppik umgestellt. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 10.04.2014 wurde über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 beschlossen. Der Jahresabschluss per 31.12.2010 wurde aufgestellt und befindet sich derzeit in der Prüfung durch das RGPA des Landkreises Barnim. Nunmehr liegt auch der Jahresabschluss per 31.12.2011 nach doppischen Gesichtspunkten vor.

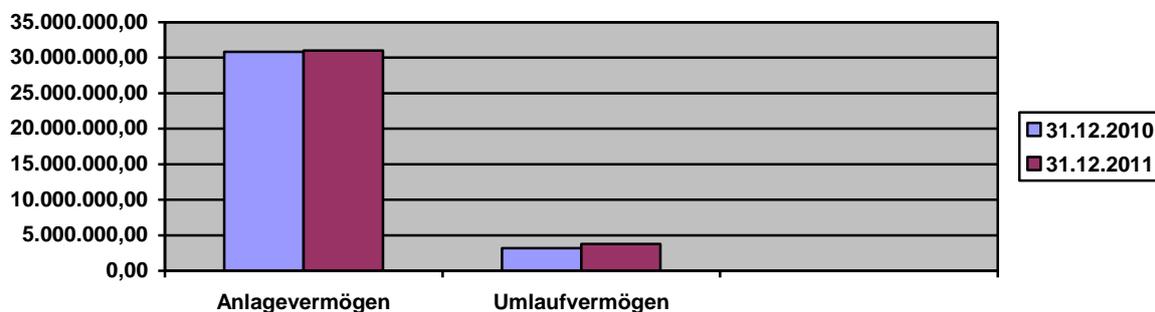
5.2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

5.2.1. Bilanz (Vermögensrechnung)

Die **Bilanzsumme** zum 31.12.2011 beträgt **34.760.944,82 €** und ist damit 751.292,31 € höher als zum Jahresbeginn.

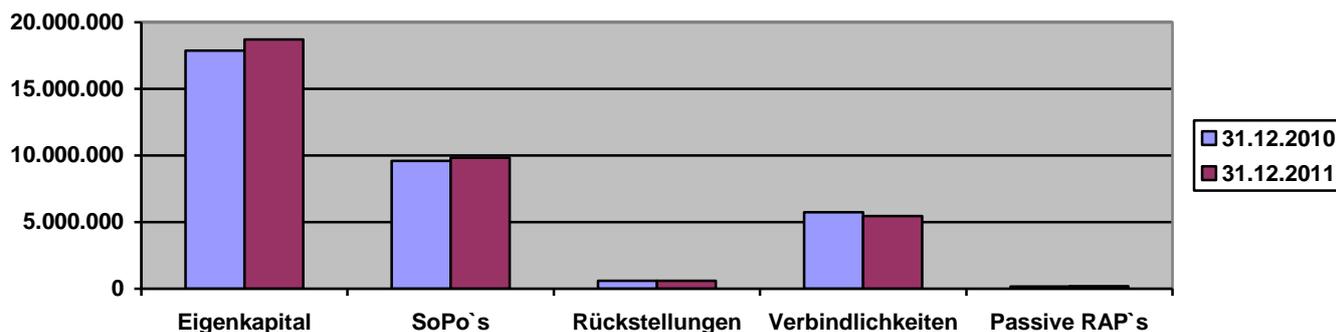
Auf der **Aktivseite** resultiert die Mehrung der Bilanzsumme wesentlich aus der Erhöhung des Umlaufvermögens.

AKTIVA (in €)



Auf der **Passivseite** ist die Erhöhung der Bilanzsumme im Wesentlichen beim Eigenkapital und den Sonderposten sichtbar.

PASSIVA (in €)



5.2.2. Ergebnisrechnung

Der Haushaltsplan 2011 der Stadt Biesenthal wurde im Ergebnishaushalt mit einem Gesamtfehlbetrag von **165.600 €** aufgestellt. Dieser resultierte auch zum Teil aus der Veranschlagung der Abschreibungen.

Die Ertragslage der Stadt Biesenthal stellte sich jedoch viel besser als veranschlagt dar. Am Jahresende konnte ein Gesamtüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von **527.886,09 €** erzielt werden und stellt sich daher um 920.127,59 € besser, als veranschlagt dar.

Die außerordentlichen Aufwendungen wurden vollständig durch außerordentliche Erträge gedeckt. Diese fielen um 17.573,98 € höher gegenüber den Aufwendungen aus, womit ein außerordentliches positives Ergebnis in Höhe von 17.573,98 € entstand.

Den wesentlichsten Einfluss auf die positive Ertragslage hatten die Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 181.703,03 €, die privaten Leistungsentgelte in Höhe von 193.779,73 € sowie den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 220.153,39 €. Hier waren die Gewerbesteuererträge und die Erträge aus dem Holzverkauf ausschlaggebend, die bei der Haushaltsplanung 2011 nicht in dieser Höhe erwartet wurden. Die wesentlichen Mehraufwendungen bei den Abschreibungen konnten durch Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den Transferaufwendungen gedeckt werden.

Weitere Abweichungen zum Haushaltsansatz 2011 sind in der Ergebnisrechnung dargestellt, haben aber keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis 2011 der Stadt Biesenthal.

5.2.3. Finanzrechnung

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt **638.288,81 €**. Veranschlagt war mit der Haushaltsplanung 2011 ein Fehlbetrag in Höhe von 11.400,00 €. Auch in der Finanzrechnung wirkt die positive Entwicklung durch die Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer und Holzverkauf. Weiteren Einfluss auf das Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit hatten die geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Transferaufwendungen.

Bei der Finanzrechnung ist zu bedenken, dass nur der reine Zahlungsfluss betrachtet wird, also keine Abschreibungen, Rückstellungen oder die Auflösung von Sonderposten. Auch ist hier keine Rechnungsabgrenzung auf die laufende Periode vorzunehmen.

Von Interesse in der Finanzrechnung sind insbesondere die Investitionen. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit belaufen sich auf 1.239.579,17 €. Demgegenüber stehen investive Auszahlungen mit 1.173.205,79 €. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011 ergeben sich bei den investiven Einzahlungen Mindereinzahlungen in Höhe von 4.320,83 € und bei den investiven Auszahlungen Minderauszahlungen in Höhe von 1.638.052,08 €. Hierbei handelt es sich um geplante, aber noch nicht getätigte bzw. noch nicht abgeschlossene Investitionen, die überwiegend in das Haushaltsjahr 2012 übertragen wurden.

5.3. Risiken

Künftige Risiken liegen insbesondere in der Unterhaltung des bestehenden Anlagevermögens. Knapp 75 % des Vermögens der Stadt Biesenthal ist langfristig gebunden im Anlagevermögen und unterliegt der Unterhaltung und der Abschreibung. Diese Mittel müssen jährlich im Haushalt der Stadt Biesenthal zur Verfügung gestellt werden. Dies schränkt den finanziellen Spielraum der Stadt Biesenthal erheblich ein.

5.4. Kennzahlen

Eigenkapitalquote (Grad der Unabhängigkeit)

Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil gibt es nicht. Hier kann aber grundsätzlich gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität der Gemeinde umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Der Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit der Gemeinde aus und ist gleichzeitig Maßstab für die Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Gemeinde.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote wird dem Eigenkapital auch der Betrag der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen hinzugerechnet.

	31.12.2010	31.12.2011
Eigenkapitalquote = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	52,57 %	53,79 %
Betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	80,80 %	82,05 %

Fremdkapitalquote (Grad der Verschuldung)

Der Grad der Verschuldung einer Gemeinde kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck. Ein zu hoher Anteil Fremdkapital bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbstständigkeit der Gemeinde.

	31.12.2010	31.12.2011
Fremdkapitalquote = $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	19,20 %	17,95 %

Deckungsgrad I

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital dient der Beurteilung der Kapitalausstattung der Gemeinde und damit der finanziellen Stabilität der Gemeinde.

Die finanzielle Stabilität der Gemeinde kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital, hier Eigenkapital und Sonderposten, gedeckt ist.

	31.12.2010	31.12.2011
Deckungsgrad I = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 \%}{\text{Anlagevermögen}}$	89,15 %	92,04 %

Weitere Kennzahlen zur Wertung der Vermögensverteilung

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen spielt bei der Beurteilung des Vermögensaufbaus eine wesentliche Rolle. Bei einem hohen Anteil im Anlagevermögen wird langfristig Kapital gebunden, welches auch Ressourcen verbraucht, wie Abschreibungen, Instandhaltung und Unterhaltung. Diese müssen in der Ergebnisrechnung Berücksichtigung finden und belasten das Jahresergebnis der Gemeinde.

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen wird bei Kommunen mit dem hohen Anteil an Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen immer zugunsten des Anlagevermögens ausfallen. Daher ist die Kennzahl der Anlagenintensität immer relativ hoch.

	31.12.2010	31.12.2011
Anlagenintensität = $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	90,63 %	89,15 %
Anteil des Umlaufvermögens = $\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	9,37 %	10,85 %
Forderungsquote = $\frac{\text{Forderungen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	2,29 %	2,51 %
Anteil der liquiden Mittel = $\frac{\text{liquide Mittel} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	7,07 %	8,33%

5.5. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss auf der Grundlage der doppelten Buchführung für das Haushaltsjahr 2011 zeigt, dass die Stadt Biesenthal in der Lage war, den Ressourcenverbrauch auszugleichen. Die Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit können durch die Erträge gedeckt werden und es kann noch darüber hinaus die Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgestockt werden.

Durch die hohe Bindung des Vermögens auf langfristige Vermögensgegenstände, insbesondere des Sachanlagevermögens, hat die Stadt Biesenthal wenig Spielraum Schwankungen auszugleichen. Der jährliche Aufwand des Werteverzehrs bindet erhebliche Ressourcen. Hierauf ist in den künftigen Haushaltsjahren großes Augenmerk zu legen.

Entsprechend § 82 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Biesenthal mit seinen Anlagen

aufgestellt: _____
Reinhardt-Jess – Kämmerin / Müller-Lautenschläger – FBL Verwaltungsservice

Biesenthal, den 27.07.2017

Entsprechend § 82 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Biesenthal mit seinen Anlagen

festgestellt: _____
Nedlin – Amtsdirektor

Biesenthal, den

6. Anhang zum Jahresabschluss 2011

Inhalt des Anhangs zum Jahresabschluss 2011 sind weitere Erläuterungen der einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Schlussbilanz zum 31.12.2011.

6.1. Allgemeine Informationen

Das Gebiet der Stadt Biesenthal erstreckt sich über eine Fläche von 6.049,1 ha. Zur Stadt Biesenthal gehört der Ortsteile Danewitz. In der Stadt Biesenthal und seinem Ortsteil lebten am 01.09.2011 5.528 Einwohner mit Hauptwohnsitz.

In der Stadt Biesenthal sind mehrere städtische Einrichtungen, u.a. die Verlässliche Halbtagsgrundschule, in der im Jahr 2011 280 Schüler beschult wurden. Weiterhin gehören die Kindertageseinrichtungen dazu, wovon sich eine in der Trägerschaft der Hoffnungstaler Anstalten Lobetal befindet. Hier wurden 2011 ca. 350 Kinder betreut. Neben diesen Einrichtungen unterhält die Stadt Biesenthal weitere Einrichtungen, die das städtische und kulturelle Leben tragen.

Die Feuerwehr Biesenthal befindet sich in Trägerschaft des Amtes Biesenthal-Barnim.

Die Stadt verfügt über einen kommunalen Wohnungsbestand, der durch die WoBau Bernau verwaltet wird.

Über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde in der Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Biesenthal am 10.04.2014 gem. § 85 BbgKVerf beschlossen und ihr damit Rechtskraft verliehen. Die Veröffentlichung erfolgte am 29.04.2014 im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Ausgabe Nr. 6/2014.

Der Jahresabschluss per 31.12.2010 wurde aufgestellt und befindet sich derzeit in der Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim. Nach Abschluss der Prüfung wird der Jahresabschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal zu Beschlussfassung vorgelegt.

6.2. Erläuterungen zur Bilanz / Anhang zur Bilanz der Stadt Biesenthal zum 31.12.2011

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht geplant. Auf ihrer Aktivseite weist sie das Vermögen der Stadt Biesenthal aus, auf der Passivseite wird deren Finanzierung (Eigen- oder Fremdmittel) dargestellt. Investitionszuschüsse, die die Stadt Biesenthal bekommt, werden als Sonderposten auf der Passivseite dargestellt und entsprechend der Zweckbindung aufgelöst. Ebenfalls enthält die Passivseite der Bilanz Rückstellungen für künftige Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung des Eigenkapitals über mehrere Jahre zeigt die Leistungsfähigkeit der Stadt Biesenthal auf.

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Bilanz zum 31.12.2011 der Stadt Biesenthal wurde nach den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, der Kommunalen

Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg sowie der Bewertungsrichtlinie Brandenburg erstellt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Stadt Biesenthal wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Werteverzehrs durch die

linearen Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Ebenso wurden Anschaffungsminderungen (z.B. Skonto) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Das Anlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur überprüft.

Die im Folgenden aufgeführten Werte in den eckigen Klammern zeigen den Wert zum Stichtag des Vorjahres am 31.12.2010 an.

6.2.1. AKTIVA

Die Aktiva ist die linke Seite der Bilanz und stellt die Verwendung der Finanzmittel der Stadt Biesenthal dar. Die Summe der Aktiva beträgt **34.760.944,82 €** [34.009.652,51 €].

6.2.1.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Stadt Biesenthal beträgt **30.988.149,80 €** [30.824.372,71 €] und setzt sich wie folgt zusammen.

• Immaterielle Vermögensgegenstände	249,75 €	[582,75 €]
• Sachanlagevermögen	30.852.862,52 €	[30.688.752,43 €]
• Finanzanlagevermögen	135.037,53 €	[135.037,53 €]

6.2.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Reduzierung des Bestandes an immateriellen Vermögensgegenständen beruht ausschließlich auf der Grundlage des Werteverzehrs, die lineare Abschreibung 2011 in Höhe von 333,00 €.

Der Bestand beträgt somit am Jahresende 2011 **249,75 €**.

6.2.1.1.2. Sachanlagevermögen

Veränderungen des Bestandes an Sachanlagevermögen ergaben sich im laufenden Haushaltsjahr 2011. Diese resultieren aus den laufenden linearen Abschreibungen (Werteverzehr) und den Zugängen aus Investitionsmaßnahmen und Abgängen. Im Einzelnen stellt sich die Zusammensetzung des Sachanlagevermögens wie folgt dar.

• Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	5.329.498,81 €	[5.393.754,30 €]
• Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.869.277,99 €	[16.881.451,02 €]
• Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	7.720.583,33 €	[7.796.801,07 €]
• Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	52.695,52 €	[54.581,66 €]
• Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen	8.792,84 €	[8.073,55 €]
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	218.116,21 €	[220.212,28 €]
• Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	832.897,82 €	[333.878,55 €]

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Veränderung des Bestandes resultiert zum einen aus der Verringerung durch Verkauf von 3 Wohngrundstücken in der Park-, Heimstätten und Beethovenstraße im Wert von 67.166,49 €. Weiterhin musste im Haushaltsjahr 2011 für den Kauf eines unbebauten Waldgrundstückes in 2010 hinter der Kita „Knirpsenland“ Grunderwerbssteuer in Höhe von 2.911,00 € gezahlt werden.

Insgesamt hat sich der Buchwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte um 64.255,49 € verringert und beträgt am Ende des Haushaltsjahres 2011 **5.329.498,81 €**.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Buchwertverringerung in Höhe von 191.173,03 € resultiert aus den Abschreibungen, Verkäufen und den nachträglichen Investitionen an den städtischen Gebäuden sowie Neubauten und setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|----------------|
| • Wohnbauten | - 304.730,67 € |
| • Soziale Einrichtungen | - 1.523,49 € |
| • Schulen | 126.803,54 € |
| • Sonstige Geschäfts- und Betriebsgebäude | - 11.722,41 € |

Wesentlicher Zugang durch Investitionen wurden durch die Schulhofgestaltung in Höhe von 182.409,51 € an der VHG „Am Pfefferberg“ realisiert.

Einzelheiten können hierzu dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Die Bestandsveränderungen beim Infrastrukturvermögen sind zum einen mit Vermögenszugängen und zum anderen mit dem Werteverzehr der vorhandenen Vermögensgegenstände zu begründen.

Abschreibungen des Infrastrukturvermögens, welches einer Abnutzung unterliegt wurden in Höhe von 475.289,18 € verbucht und mindern in dieser Höhe das Vermögen.

Vermögenszugänge in Höhe von 399.071,44 € wurden insbesondere durch den 1. Bauabschnitt Straßenbau Fischerstraße und durch den Grundstückserwerb des Parkplatzes in der Bahnhofstraße aktiviert.

Somit beträgt am Ende des Haushaltsjahres 2011 der Buchwert des Infrastrukturvermögens der Stadt Biesenthal 7.720.583,33 €.

Ebenfalls können Einzelheiten dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Verringerung des Bestandes der Denkmäler haben im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 1.886,14 € durch Abschreibungen stattgefunden und stehen am Jahresende 2011 mit 52.695,52 € im aktiven Bilanzbestand.

Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen

Die Veränderung des Bestandes an Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von 719,29,68 € resultiert zu einen aus der Anschaffung einer Kehr- und Mähmaschine für die Kita im Wert von 1.400,00 € und zum anderen aus dem Werteverzehr mittels Abschreibungen in Höhe von 680,71 €.

Am Jahresende 2010 beträgt somit der Bestand an Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen 8.792,84 €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bestandsveränderungen bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen setzen sich aus Zugängen des laufenden Jahres in Höhe von 27.941,32 € abzüglich der linearen Abschreibungen in Höhe von 30.037,39 € zusammen. Dem entsprechend beträgt der Gesamtbestand am Jahresende 2011 **218.116,21 €**.

Einzelheiten der Veränderungen des Bestandes der Betriebs- und Geschäftsausstattung können dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau

Solange Investitionsmaßnahmen nicht abgeschlossen und in Betrieb genommen sind oder Anzahlungen auf bewegliche Vermögensgegenstände geleistet wurden, werden diese nicht den Vermögensgegenständen zugeordnet und unterliegen auch nicht dem Werteverzehr.

Im Bereich der geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen wurden im Haushaltsjahr 2011 **1.844,50 €** verbucht, die aus der Vermessung von Verkehrsflächen im Erich-Mühsam-Weg resultieren. Die tatsächliche Übertragung des Vermögenswertes ist bis heute noch nicht erfolgt. Erst nach Abschluss dieser Vermögenszuordnung oder Grundstückserwerb werden diese Vermessungskosten dem Vermögensgegenstand zugeordnet.

Im Bereich der Anlagen im Bau konnten im Haushaltsjahr 2011 Zugänge in Höhe von 995.227,12 € und Abgänge durch Umbuchungen in Höhe von 498.052,35 € verbucht werden. Zu den wesentlichen Zugängen können die Baumaßnahme Nahwärmetrasse, die Baumaßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung sowie die Sanierung des Wohnblocks Schützenstraße 37-42 gezählt werden. Umgebucht nach Fertigstellung wurden aus diesem Bilanzkonto die Baumaßnahme Schulhofgestaltung sowie der 1. Bauabschnitt der Sanierungsbaumaßnahme Fischerstraße.

Einzelheiten können ebenfalls dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Der Buchwert der Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2011 insgesamt **831.053,32 €**.

6.2.1.1.3. Finanzanlagevermögen

Im Bereich des Finanzanlagevermögens sind im laufenden Haushaltsjahr 2011 keine Zu- oder Abgänge zu verzeichnen gewesen. Der Bestand an Mitgliedschaften in Zweckverbänden und an Anteilen an sonstigen Beteiligungen hat sich nicht verändert und beträgt weiterhin **135.037,53 €**.

6.2.1.2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Stadt Biesenthal umfasst zwei wesentliche Bereiche, die im Folgenden dargestellt werden.

- Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 873.591,65 € [779.432,85 €]
- Kassenbestand 2.895.438,32 € [2.405.846,95 €]

6.2.1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Art der Forderung	Stand zum 31.12.2011 in €	Stand zum 31.12.2010 in €
öffentlich/rechtliche Forderung aus: <ul style="list-style-type: none">• Gebühren• Beiträgen• Steuern	2.753,10 11.070,39 25.806,69	5.021,29 13.385,32 66.922,98
Sonstige öffentlich/rechtlichen Forderungen	5.429,86	4.840,00
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich/rechtliche Forderungen	0,00	-9.909,71
privatrechtliche Forderungen <ul style="list-style-type: none">• ggü. dem privaten und öffentlichen Bereich• gegen Zweckverbände	36.489,20 61.355,05	38.489,20 67.490,55
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-20.441,79	-20.441,79
Sonstige Vermögensgegenstände	751.455,42	613.635,01
Gesamt	873.591,65	779.432,85

Gebühren

Die offenen Forderungen aus Gebühren haben ihren Ursprung in den Betreuungsgebühren der Kita's in Höhe von 1.953,65 €, den Benutzungsgebühren der Bibliothek in Höhe von 14,80 € und der „kleinen Sporthalle“ der VHG in Höhe von 30,00 € sowie den Friedhofsgebühren in Höhe von 754,65 €.

Die Gesamtforderungen aus Gebühren belaufen sich auf **2.753,10 €**.

Beiträge

Die Forderungen aus Beiträgen finden ihre Grundlage in der Umlage von Straßenbau- und Straßenbeleuchtungsbaumaßnahmen. Teilweise wurden hier Stundungsvereinbarungen mit den Grundstückseigentümern geschlossen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken.

Die Gesamtforderungen aus Beiträgen betragen **11.070,39 €**.

Steuern

Die einzelnen Steuerarten setzen sich wie folgt zusammen:

• Grundsteuer A	10,43 €
• Grundsteuer B	13.199,26 €
• Gewerbesteuer	10.711,14 €
• Hundesteuer	925,89 €
• Zweitwohnungssteuer	959,97 €

Die Gesamtforderungen der Steuern betragen **25.806,69 €**.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Diese Forderungen sind in Zusammenhang mit den Gewerbesteuerforderungen zu sehen. Hierbei handelt es sich um die Verzinsung etc. der offenen Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 853,01 €. Weitere 4.576,85 € resultieren aus offenen Erstattungen des WAV Panke/Finow bezüglich der Kreditkosten.

Insgesamt bestehen öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von **5.429,86 €**.

Wertberichtigungen auf Steuern und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Im Bereich der Wertberichtigungen auf Steuern und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sind im laufenden Haushaltsjahr 2011 Abgänge zu verzeichnen gewesen. Der Bestand hat seinen Ursprung in nicht werthaltigen Grund- und Gewerbesteuererträgen aus Vorjahren und wurde am Jahresende 2011 vollständig aufgelöst, weil die Forderung ebenfalls aufgegeben werden musste.

Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich der Stadt Biesenthal setzen sich wie folgt zusammen:

• Betriebskostenerstattung	258,48 €
• Ersatzforderung für Holzdiebstahl	255,00 €
• Beiträge Wasser- und Bodenverband	3.160,97 €
• Marktgebühren	2,50 €
• Pachten	3.966,06 €
• Darlehen Grundstücksverkauf Schützengilde	578,13 €
• Rückzahlung priv. Städtebaufördergelder	20.441,79 €
• Kaufpreis	7.500,00 €

Insgesamt bestehen privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich in Höhe von **36.162,93 €**.

Private Forderungen gegenüber Zweckverbänden

Die Verringerung des Bestandes resultiert aus der Tilgung und die in diesem Zusammenhang stehenden Erstattung der Tilgung durch den WAV „Panke / Finow“ an die Stadt Biesenthal in Höhe von 6.135,50 € zum Darlehens des Klärwerks Biesenthal.

Somit stehen am Jahresende 2011 noch **61.355,05 €** im Bestand der privaten Forderungen gegenüber Zweckverbänden.

Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen

Die Wertberichtigungen beziehen sich auf Forderungen der Rückzahlung privater Städtebaufördermittel, die bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht mehr werthaltig waren. Veränderungen des Bestandes fanden im Haushaltsjahr 2011 nicht statt.

Damit ist der Bestand an Wertberichtigungen am Ende des Haushaltsjahres 2011 weiterhin - **20.441,79 €**.

Sonstige Vermögensgegenstände

Im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände wurde der verfügbare Bestand an Kaltmietenüberschüssen am Jahresanfang 2011 bei der Wohnungsverwaltung in Höhe von 383.508,19 € aktiviert. Die Stadt Biesenthal hat für den Bestand der kommunalen Wohnungen mit der o.g. Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Bernau (WoBau) einen Verwaltervertrag für den städtischen Wohnungsbestand geschlossen. Bei der WoBau werden Konten zur Abwicklung der Geschäfte der Stadt Biesenthal geführt, über das die Amtsverwaltung keine Verfügungsgewalt hat.

Der Überschuss aus der Wohnungsverwaltung des laufenden Haushaltsjahres 2011 beträgt 203.007,06 €.

Weiterhin wird im Rahmen der Stadtsanierung Biesenthal bei der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (DSK) ein Konto der Stadt Biesenthal zur Abwicklung der Sanierungsgeschäfte geführt. Diese Konto hatte am Jahresanfang 2011 einen Bestand von 230.126,82 €. Durch die laufende Bewirtschaftung im Rahmen der Stadtsanierung verringerte sich der Bestand um 65.186,65 € im Haushaltsjahr 2011 auf 164.940,17 €.

Der Gesamtbestand der sonstigen Vermögensgegenstände beträgt am Jahresende 2011 **751.455,42 €**.

6.2.1.2.2. Liquide Mittel (Bankbestände, Kassenbestand)

Der Bestand an liquiden Mitteln setzt sich aus den Girokonten und den Festgeldkonten der Stadt Biesenthal am 31.12.2011 zusammen. Dies stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Girokonto Sparkasse Barnim	12.933,61 €
Geldmarktkonto Sparkasse Barnim	54.206,50 €
Girokonto DKB	459.933,28 €
Festgeldkonto DKB	180.906,20 €
Festgeldkonto DKB	180.906,20 €
Festgeldkonto DKB	603.020,71 €
Festgeldkonto DKB	603.020,71 €
Festgeldkonto DKB	500.511,11 €
Festgeldkonto DKB	300.000,00 €
Gesamtbetrag der liquiden Mittel	2.895.438,32 €

6.2.1.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bestanden nicht am Jahresanfang. Im laufenden Haushaltsjahr 201 ergaben sich aktive RAP`s aus Zahlungen und Zuwendungen, die über die Zweckbindungsfrist aufgelöst werden. Diese haben ihren wesentlichen Ursprung in der Gewährung von Investitionszuschüssen an den SV Biesenthal 90 e.V.

Der Bestand an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt am Jahresende 2011 **3.765,05 €**.

6.2.2. PASSIVA

Die Passiva ist die rechte Seite der Bilanz und stellt die Finanzierung des Vermögens der Stadt Biesenthal dar. Die Summe der Passiva beträgt **34.760.944,82 €** [34.009.652,51 €]. Insbesondere wird die Passivseite der Bilanz in Eigen- und Fremdkapital untergliedert. Dazu gehören auch Sonderposten (SoPo`s), Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten (RAP`s).

6.2.2.1. Eigenkapital

Die Posten der Passivseite der Bilanz sind ebenfalls im § 57 KomHKV festgesetzt. Die Position Eigenkapital untergliedert sich in Basis-Reinvermögen und Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Fehlbetragsvorträgen der Vorjahre.

Der Gesamtbetrag des Eigenkapitals der Stadt Biesenthal beträgt **18.697.930,18 €** [17.877.470,11 €]. Das Eigenkapital der Stadt Biesenthal teilt sich zum 31.12.2011 in Basis-Reinvermögen und Rücklagen aus Überschüssen auf.

Damit liegt die **Eigenkapitalquote** berechnet auf die Gesamtbilanzsumme von 34.760.944,82 € [34.009.652,51 €] bei **53,79 %** [52,57 %].

Eigenkapital umfasst im handelsrechtlichen Sinne die von den Eigentümern zur Verfügung gestellten Mittel an das Unternehmen. Es fließt dem Unternehmen durch Zuführung von außen oder durch Verzicht auf Gewinnausschüttung (Thesaurierung von Gewinn) zu. Nach allgemeiner Auffassung wird das zu bilanzierende Eigenkapital als Differenz aus Vermögen und Schulden definiert.

Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz rechnerisch aus dem Saldo der ermittelten Summen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Es handelt sich insoweit beim Basis-Reinvermögen um einen Bilanzposten, der nur einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz erforderlich sind. Die Korrektur hat spätestens im vierten, der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zu erfolgen, durch Buchung gegen das Basis-Reinvermögen.

Das Basis-Reinvermögen der Eröffnungsbilanz der Stadt Biesenthal betrug 14.634.607,79 €. Bereits mit dem Jahresabschluss 2010 wurden erste Änderungen des Basisreinvermögens vorgenommen, weil festgestellt wurde, dass 101 Anlagegegenstände bei der Eröffnungsbilanz keine Berücksichtigung fanden. Wiederum wurde mit dem Jahresabschluss

2011 das Basisreinvermögen geändert, weil während der Jahresabschlussarbeiten festgestellt wurde, dass eine Forderung aus Grundstücksverkauf in der Eröffnungsbilanz übersehen wurde. Hierbei handelte es sich um die 50 prozentige Beteiligung am Verkauf des „Dynamo-Geländes“ in Höhe von 275.000,00 €. Diese Forderung wurde nachträglich zugunsten des Basisreinvermögens verbucht.

Aus dieser Korrektur ergibt sich der neue Bestand des Basisreinvermögens von **14.948.012,15 €**.

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen. Zur außerordentlichen Tätigkeit zählt zum Beispiel die Veräußerung von Grundstücken.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 3.732.344,05 € [3.204.457,96 €].

Die Erhöhung um 527.886,09 € resultiert aus dem Jahresabschluss 2011, der diesen Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis auswies.

Mit dem Jahresabschluss 2011 wurde auch erstmalig eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 17.573,98 € verbucht, die ihre Grundlage in Grundstücksverkäufen über dem Buchwert hatte.

Der Gesamtbetrag der Rücklagen aus Überschüssen beträgt damit 3.749.918,03 € [3.204.457,96 €].

6.2.2.2. Sonderposten (SoPo`s)

Erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind gem. § 47 Abs.4 KomHKV als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Die Gesamtsumme der SoPo`s beträgt **9.824.003,10 €** [9.603.350,70 €]. Die Gesamtsumme setzt sich aus der Förderung von Bund und Land, aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen sowie sonstigen Sonderposten zusammen.

- SoPo`s aus Zuweisungen der öffentlichen Hand 8.651.639,06 € [8.661.909,90 €]
- SoPo`s aus Beiträgen, Baukosten- und Investzuschüssen 515.081,56 € [555.883,65 €]
- Sonstige SoPo`s 657.282,48 € [385.557,15 €]

Sonderposten (SoPo`s) aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Zu den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand zählen die Bundes- und Landeszuweisungen einzelner Baumaßnahmen, Arbeitsförderungszuweisungen einzelner Baumaßnahmen und die investive Schlüsselzuweisung.

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus dem Zugang aus Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II, Investitionsförderungen von Baumaßnahmen und der Auflösung der SoPo`s parallel des Werteverzehrs der Anlagegegenstände.

Zugänge zu den SoPo`s erfolgten in Höhe von 74.499,50 €. Weiterhin wurden nach Fertigstellung der Baumaßnahmen 435.428,56 € aus den erhaltenen Anzahlungen auf SoPo`s umgebucht. Die lineare Auflösung der SoPo`s zu Gunsten der Ergebnisrechnung 2011 verringerte den Bestand um 520.198,90 €.

Die Gesamtsumme der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand beträgt am 31.12.2010 **8.651.639,06 €**.

Deren Zusammensetzung kann im Einzelnen dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Sonderposten (SoPo`s) aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Der Buchwert der Sonderposten resultierend aus Straßenbaubeiträgen, die parallel zu den Vermögensgegenständen ertragswirksam aufgelöst werden. Mit der Jahresrechnung 2011 wurde der Buchwert durch Zugänge in Höhe von 1.010,00 € erhöht und wiederum durch die Auflösung der Sonderposten um 41.812,09 € gemindert.

Die Gesamtsumme der Sonderposten aus Zuweisungen aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen beträgt am 31.12.2011 **515.081,56 €**.

Sonstige SoPo`s

Die Zugänge bei der Bilanzposition sonstige SoPo`s beinhalten insbesondere erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten aus Investitionszuschüssen, die noch keiner in Betrieb genommenen Baumaßnahme zugeordnet werden können. Weiterhin sind hier Fördermittel passiviert, die zwar einer Baumaßnahme zugeordnet werden können, diese sich aber am Abschluss des Haushaltsjahres 2011 noch im Bau befanden.

Am Jahresende 2011 konnten die Förderungen, die im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen Stadtsanierung, Grünanlage am Kriegerdenkmal sowie der Schulhofgestaltung stehen, umgebucht werden und mindern daher den Bestand der erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten um 435.428,56 €. Zugänge im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 707.153,89 € betrafen im Wesentlichen die die Förderungen der Sanierung der Fernwärmetrasse, der Stadtsanierung, der Wohnblocksanierung Schützenstraße sowie des Parkplatzneubau Bahnhofstraße.

Der Gesamtbestand beträgt am 31.12.2011 **657.282,48 €**.

Deren Zusammensetzung kann im Einzelnen dem Anlagenspiegel entnommen werden.

6.2.2.3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie müssen aufgelöst werden, wenn und soweit der Grund für die Bildung entfallen ist.

Gem. § 57 Abs.4 KomHKV sind Rückstellungen bilanziell abzubilden für:

1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen,
2. unterlassene Instandhaltung,
3. die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,
4. die Sanierung von Altlasten sowie
5. sonstige Rückstellungen.

Die Gesamtsumme der gebildeten Rückstellungen zum Zeitpunkt 31.12.2011 beträgt **592.520,81 €** [606.246,40 €].

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In der Bilanz der Stadt Biesenthal sind Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (ATZ) passiviert.

Altersteilzeitverpflichtungen können auf der Grundlage individueller Vereinbarungen oder von Betriebsvereinbarungen auf der Basis des Altersteilzeitgesetzes abgeschlossen werden. In der Stadt Biesenthal bestanden im Haushaltsjahr 2011 5 ATZ-Verträge. Ein Beschäftigter befand sich bereits zu Beginn des Haushaltsjahres in der Freistellungsphase. Weiterhin befanden sich drei Kollegen im Haushaltsjahr 2011 in der Arbeitsphase ihres ATZ - Vertrages. Zum 31.12.2011 besteht weiterhin ein ATZ-Vertrag, dessen Blockmodell erst am 01.01.2012 beginnt.

Folgende Bestandsveränderungen der Rücklage aus Altersteilzeitverpflichtungen wurden im Haushaltsjahr 2011 vorgenommen:

Anfangsbestand 01.01.2011	211.025,83 €
Inanspruchnahme Aufstockungsbetrag	- 22.070,06 €
Zuführung Erfüllungsrückstand	18.839,63 €
Inanspruchnahme Erfüllungsrückstand	- 14.495,16 €
Schlussbestand am 31.12.2010	193.300,24 €

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtung beträgt **193.300,24 €** [211.025,83 €] am 31.12.2011.

Sonstige Rückstellungen

Zu den sonstigen Rückstellungen zählen insbesondere die Rückstellungen der drohenden Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Begleichung der Bescheide zu den Altanschließerbeiträgen in Höhe von 331.920,57 €. Weitere 54.300,00 € bleiben weiterhin für den Abriss der „alten“ Kita Schützenstraße im Haushaltsjahr 2011 stehen. Die weiteren 9.000 € sind Rückstellungen der Prüfungskosten der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2010. Veränderungen des Bestandes fanden 2011 lediglich in der Erhöhung um 4.000,00 € zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 statt.

Daraus ergibt sich ein Gesamtbestand im Bereich der sonstigen Rückstellungen in Höhe von **399.220,57 €**.

6.2.2.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in der Bilanz stellen die Verpflichtung der Stadt Biesenthal zur Erbringung einer Geldleistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach sicher

feststehen muss. Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung.

Die passivierten Verbindlichkeiten der Stadt Biesenthal in der Bilanz zum 31.12.2011 setzten sich wie folgt zusammen:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 5.388.540,59 € [5.603.690,50 €]
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 55.056,78 € [46.239,20 €]
- Sonstige Verbindlichkeiten 11.089,87 € [94.874,76 €]

Gesamtsumme der Verbindlichkeiten 5.454.687,24 € [5.744.723,46 €]

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist den jeweiligen Saldenbestätigungen der einzelnen Kreditinstitute entnommen und stellt sich wie folgt dar:

Kreditgeber	Stand zum 31.12.2010 in €	Stand zum 31.12.2011 in €
KfW	67.490,55	61.355,05
KfW	290.311,60	273.234,46
KfW	12.499,61	11.312,26
Dt. Kreditbank AG	1.529.441,30	1.478.996,34
Dt. Kreditbank AG	111.142,40	104.253,13
Sparkasse Barnim	42.800,64	39.622,36
Sparkasse Barnim	1.079.342,20	1.049.903,51
Sparkasse Barnim	172.136,14	143.459,01
Dt. Kreditbank AG	2.298.445,02	2.226.404,47
Gesamt	5.603.609,50	5.388.540,59

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden Sicherheitseinbehalte aus Baumaßnahmen und Auszahlungen für Grundstückskäufe passiviert.

Im laufenden Haushaltsjahr 2011 wurde der Bestand um 8.817,58 € erhöht. Hier wurde insbesondere die Auszahlung für Sicherheitseinbehalte aus Baumaßnahmen verbucht, deren Leistungen bereits vor dem 31.12.2010 und im laufenden Haushaltsjahr 2011 erbracht wurden.

Der Gesamtbetrag der in der Bilanz der Stadt Biesenthal passivierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beträgt **55.056,78 €** am Ende des Haushaltsjahres 2011.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich am Jahresende 2011 wie folgt zusammen:

- 3.047,87 € Bestand Photovoltaik-Anlage VHG „Am Pfefferberg“
- 7.000,00 € Vorauszahlung Straßenbaubeitrag
- 1.000,00 € Vorausleistung Vermessungskosten Lanker Straße
- 22,00 € Miete Januar 2012 Turnhalle
- 20,00 € Irrläufer Kitabeitrag

Der Gesamtbetrag der sonstigen Verbindlichkeiten der Stadt Biesenthal beträgt **11.089,87 €**.

6.2.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (passive RAP`s) sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Biesenthal wurden RAP`s in Höhe 165.566,48 € passiviert, die allein in Friedhofsgebühren ihre Grundlage finden. Durch die Buchungen des Haushaltsjahres 2010 ergab sich ein Anfangsbestand 2011 von 177.861,84 €.

Neu abgegrenzt wurden im laufenden Haushaltsjahr 2011 21.870,97 € und 7.929,32 € wurden entsprechend des Vortrages aus Friedhofgebühren aufgelöst und dem Ergebnishaushalt zugeordnet. Danach beträgt der Bestand der passiven RAP`s am Jahresende 2011 **191.803,49 €**.

7. Weitere Anlagen und Übersichten zum Anhang

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Verbindlichkeitenübersicht.
4. Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen 2011 nach 2012
5. Beteiligungsbericht

Darüber hinaus werden noch folgende Nachweise beigefügt:

6. Übersicht über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Anlagenübersicht Haushaltsjahr 2011 - in EUR -

Anlage 1

Filterkriterien: Anlagenklassencode: FINANZ|IMM|ANLAGE|SACH

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kummulierte Abschreibungen am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Vorjahres		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11				
012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
021	999,00	0,00	0,00	0,00	999,00	-333,00	0,00	0,00	-749,25	249,75	582,75	582,75	582,75		
022	40.696,00	0,00	0,00	0,00	40.696,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.696,00	40.696,00	40.696,00	40.696,00		
029	29.668,00	0,00	0,00	0,00	29.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.668,00	29.668,00	29.668,00	29.668,00		
023	3.441.348,30	2.911,00	0,00	0,00	3.444.259,30	0,00	0,00	0,00	0,00	3.444.259,30	3.441.348,30	3.441.348,30	3.441.348,30		
029	1.882.042,00	0,00	-68.332,00	1.165,51	1.814.875,51	0,00	0,00	0,00	-378.757,77	1.814.875,51	1.882.042,00	1.882.042,00	1.882.042,00		
031	10.969.299,00	0,00	-124.163,00	0,00	10.845.136,00	-36.872,80	0,00	0,00	-63.108,15	2.263.886,52	2.285.410,01	2.285.410,01	2.285.410,01		
032	2.311.645,36	35.349,31	0,00	182.409,51	2.741.880,02	-55.605,97	0,00	0,00	-105.771,69	2.636.108,33	2.509.304,79	2.509.304,79	2.509.304,79		
033	2.599.470,51	0,00	0,00	0,00	1.398.027,08	-50.377,35	0,00	0,00	-94.112,17	1.303.904,91	1.315.627,32	1.315.627,32	1.315.627,32		
039	1.359.372,14	38.654,94	0,00	2.392,24	1.029.696,94	0,00	0,00	0,00	0,00	1.029.696,94	966.400,26	966.400,26	966.400,26		
041	966.400,26	60.904,44	0,00	0,00	398.466,00	-5.585,76	0,00	0,00	-11.171,52	387.294,48	392.880,24	392.880,24	392.880,24		
042	398.466,00	0,00	0,00	0,00	432.440,79	-9.245,23	0,00	0,00	-18.490,46	413.950,33	423.195,56	423.195,56	423.195,56		
044	432.440,79	0,00	0,00	0,00	6.553.169,88	-443.458,21	0,00	0,00	-876.209,46	5.674.960,42	5.810.079,82	5.810.079,82	5.810.079,82		
045	6.244.831,07	12.661,60	0,00	295.677,21	249.910,55	-17.413,46	0,00	0,00	-35.229,39	214.681,16	204.245,19	204.245,19	204.245,19		
046	222.061,12	7.883,80	0,00	19.965,63	56.433,99	-1.886,14	0,00	0,00	-3.738,47	52.695,52	54.581,66	54.581,66	54.581,66		
065	56.433,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
071	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	-104,03	0,00	0,00	-104,03	1.295,97	0,00	0,00	0,00		
072	0,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
073	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
074	8.650,23	0,00	0,00	0,00	8.650,23	-576,68	0,00	0,00	-1.153,36	7.496,87	8.073,55	8.073,55	8.073,55		
082	375.039,66	27.941,32	0,00	0,00	402.980,98	-30.037,39	0,00	0,00	-184.864,77	218.116,21	220.212,28	220.212,28	220.212,28		
091	0,00	1.844,50	0,00	0,00	1.844,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.844,50	0,00	0,00	0,00		
096	333.878,55	995.227,12	0,00	-498.052,35	831.053,32	0,00	0,00	0,00	0,00	831.053,32	333.878,55	333.878,55	333.878,55		
114	135.036,53	0,00	0,00	0,00	135.036,53	0,00	0,00	0,00	0,00	135.036,53	135.036,53	135.036,53	135.036,53		
115	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00		
131	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
151	0,00	3.557,75	0,00	-3.557,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamtsumme Anlagevermögen	31.767.779,51	1.188.335,78	-192.495,00	0,00	32.763.620,29	-843.132,67	11.068,98	0,00	-1.775.470,49	30.988.149,80	30.824.372,71	30.824.372,71	30.824.372,71		

Forderungsarten	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des HH- Jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr/ Weniger gegenüber Vorjahr
			bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
öff./rechtl. Forderung und Forderungen aus Transferleist.	80.259,88	45.060,04	19.793,07	25.266,97	0,00	-35.199,84
Gebühren	5.021,29	2.753,10	1.649,65	1.103,45	0,00	-2.268,19
Beiträge	13.385,32	11.070,39	238,75	10.831,64	0,00	-2.314,93
Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern	66.922,98	25.806,69	12.496,56	13.310,13	0,00	-41.116,29
Wertberichtigung Steuern	-9.909,71	0,00	0,00	0,00	0,00	9.909,71
sonst. öff./rechtl. Forderungen	4.840,00	5.429,86	5.408,11	21,75	0,00	589,86
privatrechtliche Forderungen	85.537,96	77.076,19	10.014,35	36.384,29	30.677,55	-8.461,77
ggü.priv.und öff. Bereich	38.489,20	36.162,93	3.878,85	32.284,08	0,00	2.326,27
gegen Zweckverbände	67.490,55	61.355,05	6.135,50	24.542,00	30.677,55	6.135,50
Wertberichtigung auf privatrechtl.Forderung.	-20.441,79	-20.441,79	-20.441,79		0,00	0,00
Sonstige Vermö- gensgegenstände	613.635,01	751.455,42	0,00	751.455,42	0,00	137.820,41
Gesamt	779.432,85	873.591,65	29.807,42	813.106,68	30.677,55	94.158,80

Anlage 3**Verbindlichkeitenübersicht der Stadt Biesenthal zum 31.12.2011**

Art der Verbindlichkeit	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des HH-Jahres	Mit einer Restlaufzeit von			Mehr / weniger gegenüber Vorjahr
			bis zu 1Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.603.609,50	5.388.540,59	221.137,91	1.801.680,55	3.365.722,13	-215.068,91
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.239,20	55.056,78	0,00	55.056,78	0,00	8.817,58
Sonstige Verbindlichkeiten	94.874,76	11.089,87	42,00	11.047,87	0,00	-83.784,89
Gesamt	5.744.723,46	5.454.687,24	221.179,91	1.867.785,20	3.365.722,13	-290.036,22

Mittelbuchblattjournal

Journal-Nr.	Buchungsstelle Bezeichnung	Mit.-Buch.-Nr.	HHR-Direkt?	Veränderung ...			VE-Jahr
				Ansatzwert	HHR / Erm.	VE	
98	Haushaltsjahr 2012						
	Gemeinden 1 Stadt Biesenthal						
	2012-01-11.1.01.521100						
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
	Erm.	MI00003483			3.700,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-11.1.01.521100				3.700,00		
	2012-01-11.1.01.522200						
	Unterhaltung von Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen						
	Erm.	MI00003484			350,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-11.1.01.522200				350,00		
	2012-01-11.1.01.524100						
	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
	Erm.	MI00003485			3.800,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-11.1.01.524100				3.800,00		
	2012-01-11.1.01.543100						
	Geschäftsaufwendungen						
	Erm.	MI00003486			703,83		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-11.1.01.543100				703,83		
	2012-01-21.1.01.521100						
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
	Erm.	MI00003487			10.700,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-21.1.01.521100				10.700,00		
	2012-01-21.1.01.524100						
	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
	Erm.	MI00003488			3.700,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-21.1.01.524100				3.700,00		
	2012-01-21.1.01.527100						
	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen						
	Erm.	MI00003489			2.000,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-21.1.01.527100				2.000,00		
	2012-01-21.1.01/0215.785100						
	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen						
	Erm.	MI00003513			15.500,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-21.1.01/0215.785100				15.500,00		
	2012-01-28.1.01.524100						
	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
	Erm.	MI00003490			200,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-28.1.01.524100				200,00		
	2012-01-28.1.01.527100						
	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen						
	Erm.	MI00003491			600,00		
	Erm.	MI00003492			350,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-28.1.01.527100				950,00		
	2012-01-28.1.01.531800						
	Zuschüsse an übrige Bereiche						
	Erm.	MI00003493			800,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-28.1.01.531800				800,00		
	2012-01-36.5.01.521100						
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
	Erm.	MI00003494			4.200,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-36.5.01.521100				4.200,00		

Mittelbuchblattjournal

Journal-Nr.	Buchungsstelle Bezeichnung	Mit.-Buch.-Nr.	HHR-Direkt?	Veränderung ...			VE-Jahr
				Ansatzwert	HHR / Erm.	VE	
98	2012-01-36.5.01.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
	Erm.	MI00003495			6.200,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-36.5.01.524100				6.200,00		
	2012-01-36.5.01.526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte						
	Erm.	MI00003496			1.282,27		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-36.5.01.526100				1.282,27		
	2012-01-36.5.01.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen						
	Erm.	MI00003497			2.350,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-36.5.01.527100				2.350,00		
	2012-01-36.5.01/0365.783100 Ausz. Erwerb bewegl. Vermögen						
	Erm.	MI00003514			2.000,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-36.5.01/0365.783100				2.000,00		
	2012-01-36.5.01/0367.785300 Ausz.für sonst.Baumaßn.						
	Erm.	MI00003515			19.980,40		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-36.5.01/0367.785300				19.980,40		
	2012-01-36.5.01/0370.785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen						
	Erm.	MI00003516			48.860,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-36.5.01/0370.785100				48.860,00		
	2012-01-36.6.01.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
	Erm.	MI00003498			7.430,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-36.6.01.521100				7.430,00		
	2012-01-36.6.01.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
	Erm.	MI00003499			2.000,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-36.6.01.524100				2.000,00		
	2012-01-36.6.01/0380.785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen						
	Erm.	MI00003517			29.255,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-36.6.01/0380.785100				29.255,00		
	2012-01-36.6.03.522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens						
	Erm.	MI00003500			2.127,32		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-36.6.03.522100				2.127,32		
	2012-01-42.4.01.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
	Erm.	MI00003501			3.285,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-42.4.01.521100				3.285,00		
	2012-01-42.4.01.522200 Unterhaltung von Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen						
	Erm.	MI00003502			1.920,01		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-42.4.01.522200				1.920,01		
	2012-01-51.1.01.522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens						
	Erm.	MI00003503			4.404,38		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-51.1.01.522100				4.404,38		

Mittelbuchblattjournal

Journal-Nr.	Buchungsstelle Bezeichnung	Mit.-Buch.-Nr.	HHR-Direkt?	Veränderung ...			VE-Jahr
				Ansatzwert	HHR / Erm.	VE	
98	2012-01-51.1.01.543100 Geschäftsaufwendungen						
	Erm.	MI00003504			22.000,00		
	Erm.	MI00003505			34.000,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-51.1.01.543100				56.000,00		
	2012-01-51.1.01/0001.782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Ge						
	Erm.	MI00003518			128.000,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-51.1.01/0001.782100				128.000,00		
	2012-01-51.1.01/0515.785100 Ausz. Hochbaumaßnahmen						
	Erm.	MI00003519			1.190,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-51.1.01/0515.785100				1.190,00		
	2012-01-51.1.02/0600.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen						
	Erm.	MI00003520			43.507,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-51.1.02/0600.785300				43.507,00		
	2012-01-52.2.01/0401.785100 Auszahlungen Hochbaumaßnahmen						
	Erm.	MI00003521			170.245,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-52.2.01/0401.785100				170.245,00		
	2012-01-52.2.01/0410.785300 Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen						
	Erm.	MI00003522			17.793,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-52.2.01/0410.785300				17.793,00		
	2012-01-52.2.01/0420.785200 Ausz. Tiefbaumaßnahmen						
	Erm.	MI00003523			42.131,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-52.2.01/0420.785200				42.131,00		
	2012-01-53.4.01/0650.785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen						
	Erm.	MI00003526			24.645,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-53.4.01/0650.785200				24.645,00		
	2012-01-54.1.01.522100 Unterhaltung Straßenkörper und Straßeneinrichtungen						
	Erm.	MI00003506			58.449,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-54.1.01.522100				58.449,00		
	2012-01-54.1.01.523100 Mieten und Pachten						
	Erm.	MI00003507			2.968,62		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-54.1.01.523100				2.968,62		
	2012-01-54.1.01/0563.785200 Ausz. Tiefbaumaßnahmen						
	Erm.	MI00003527			398.752,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-54.1.01/0563.785200				398.752,00		
	2012-01-54.1.01/0580.681100 Investitionszuweisung Land						
	Erm.	MI00003528			60.850,75		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-54.1.01/0580.681100				60.850,75		

Mittelbuchblattjournal

Journal-Nr.	Buchungsstelle Bezeichnung	Mit.-Buch.-Nr.	HHR-Direkt?	Veränderung ...			VE-Jahr
				Ansatzwert	HHR / Erm.	VE	
98	2012-01-54.1.01/0580.785200 Auszahlung Tiefbaumaßnahmen						
	Erm.	MI00003529			180.682,39		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-54.1.01/0580.785200				180.682,39		
	2012-01-54.1.01/0620.781300 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände						
	Erm.	MI00003530			32.857,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-54.1.01/0620.781300				32.857,00		
	2012-01-55.1.01.543100 Geschäftsaufwendungen						
	Erm.	MI00003508			3.000,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-55.1.01.543100				3.000,00		
	2012-01-55.2.01.522100 Unterh. sonst. unbewegl. Vermö						
	Erm.	MI00003509			10.800,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-55.2.01.522100				10.800,00		
	2012-01-55.5.01.522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens						
	Erm.	MI00003511			14.230,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-55.5.01.522100				14.230,00		
	2012-01-52.3.01/0521.681100 Investitionszuw. Land						
	Erm.	MI00003524			212.500,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-52.3.01/0521.681100				212.500,00		
	2012-01-52.3.01/0521.785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen						
	Erm.	MI00003525			239.842,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-52.3.01/0521.785100				239.842,00		
	2012-01-55.3.01.525100 Haltung von Fahrzeugen						
	Erm.	MI00003510			189,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-55.3.01.525100				189,00		
	2012-01-57.3.02.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
	Erm.	MI00003512			310,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-57.3.02.521100				310,00		

Mittelbuchblattjournal

Journal-Nr.	Buchungsstelle Bezeichnung	Mit.-Buch.-Nr.	HHR-Direkt?	Veränderung ...			VE-Jahr
				Ansatzwert	HHR / Erm.	VE	
113	Haushaltsjahr 2012 Gemeinden 1 Stadt Biesenthal 2012-01-51.1.01.543100 Geschäftsaufwendungen Erm.				25.000,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-51.1.01.543100				25.000,00		

Mittelbuchblattjournal

Journal-Nr.	Buchungsstelle Bezeichnung	Mit.-Buch.-Nr.	HHR-Direkt?	Veränderung ...			VE-Jahr
				Ansatzwert	HHR / Erm.	VE	
149	Haushaltsjahr 2012 Gemeinden 1 Stadt Biesenthal 2012-01-54.1.01/0545.783100 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen Erm. M100004180				2.000,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-54.1.01/0545.783100				2.000,00		

Mittelbuchblattjournal

Journal-Nr.	Buchungsstelle Bezeichnung	Mit.-Buch.-Nr.	HHR-Direkt?	Veränderung ...			VE-Jahr
				Ansatzwert	HHR / Erm.	VE	
153	Haushaltsjahr 2012 Gemeinden 1 Stadt Biesenthal 2012-01-54.1.01/0545.783100 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen Erm.				-2.000,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-01-54.1.01/0545.783100				-2.000,00		

Mittelbuchblattjournal

				Veränderung ...		
				Ansatzwert	HHR / Erm.	VE
Haushaltsjahr 2012						
Gemeinde 1 Stadt Biesenthal						
Ergebnisplan	Erm.	Ertrag		0,00	0,00	0,00
		Aufwand		0,00	233.049,43	0,00
Summe Ergebnisplan		Ertrag		0,00	0,00	0,00
		Aufwand		0,00	233.049,43	0,00
Finanzplan	Erm.	Einzahlung		0,00	273.350,75	0,00
		Auszahlung		0,00	1.395.239,79	0,00
Summe Finanzplan		Einzahlung		0,00	273.350,75	0,00
		Auszahlung		0,00	1.395.239,79	0,00
Summe Gemeinde		Einzahlung		0,00	273.350,75	0,00
		Auszahlung		0,00	1.628.289,22	0,00
Summe Haushaltsjahr		Einzahlung		0,00	273.350,75	0,00
		Auszahlung		0,00	1.628.289,22	0,00
Gesamtsumme		Einzahlung		0,00	273.350,75	0,00
		Auszahlung		0,00	1.628.289,22	0,00

Beteiligungsbericht der Stadt Biesenthal zum Jahresabschluss 2011

Die Stadt Biesenthal hat in ihrer Bilanz zum 31.12.2011 im Bereich des Finanzanlagevermögens Beteiligungen und Anteile an Zweckverbänden in Höhe von 135.037,53 € aktiviert. Diese setzen sich wie folgt zusammen

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| ▪ Mitgliedschaft in Zweckverbänden | 1,00 € |
| ▪ Anteile an sonstigen Beteiligungen | 135.036,53 €. |

Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Die Mitgliedschaft im Wasser- und Abwasserverband „Panke / Finow“ der Stadt Biesenthal wurde mit **1,00 €** aktiviert. Hier handelt es sich um eine Minderheitsbeteiligung, die keiner weiteren Erläuterung bedarf. Veränderungen des Bestandes haben im Haushaltsjahr 2011 nicht stattgefunden.

Anteile an sonstigen Beteiligungen

Von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) wurden der Stadt Biesenthal Anteile an der E.ON edis AG kostenlos übertragen. Hierbei handelt es sich um 105.828 Aktien. Die Bewertung dieser Aktie erfolgte im Rahmen der Einführung der doppelten Buchführung im Land Brandenburg einheitlich und wird durch das Innenministerium im Internet veröffentlicht. Entsprechend einer gutachterlichen Bestätigung auf der Grundlage von Verkaufserlösen erfolgte die Bewertung mit 1,276 € / Aktie.

Daraus ergibt sich ein Gesamtwert dieser Anteile in Höhe von **135.036,53 €**. Veränderungen haben im Haushaltsjahr 2011 nicht stattgefunden.

Der Gesamtbetrag der Anteile an sonstigen Beteiligungen der Stadt Biesenthal beträgt am 31.12.2011 unverändert weiterhin **135.037,53 €**.

VERMERK

über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen
aus der Zusatzversorgung für den Arbeitgeber

Stadt Biesenthal

zum Bilanzstichtag 31.12.2011

I. Bewertungsgrundsätze

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des Bewertungsleitfadens Brandenburg vom 23.09.2009 sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen. In Anlehnung an Art. 28 EGHGB ist jedoch der Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung im Anhang des Jahresabschlusses unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben.

II. Berechnungsgrundsätze

Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg - ZVK) hat für den obengenannten Arbeitgeber den Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum 31.12.2011 nach den in der *Anlage* dargestellten Grundsätzen vom Verantwortlichen Aktuar der KVBbg - ZVK ermitteln lassen. Für die Berechnung wurde der Gesamtbestand der Pensionsverpflichtungen der KVBbg – ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt, während die zugehörigen persönlichen Daten verwendet wurden, die in dem *Gutachten vom 26.04.2011 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31.12.2010* erfasst sind.

III. Ergebnis der Berechnungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 ergibt sich der im Anhang auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg - ZVK wie folgt:

(Rechnerische) Unterdeckung der KVBbg - ZVK zum 31.12.2011	501 000 000 EUR
Maßgeblicher Anteilsatz für den Arbeitgeber Stadt Biesenthal	0,03763 %
Im Anhang des Arbeitgebers Stadt Biesenthal für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung auszuweisender Gesamtbetrag	188 526 EUR

Berechnungsgrundsätze für die Ermittlung des Werts der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tarifvertraglicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig kapitalgedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom Verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf den einzelnen Arbeitgeber entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem **für den Arbeitgeber maßgeblichen Anteilsatz**.

Für die Ermittlung des Anteilsatzes wird zunächst für jeden einzelnen bei der KVBbg - ZVK pflichtversicherten Arbeitnehmer der versicherungsmathematische **Barwert** seiner vom Bilanzstichtag bis zum Eintritt des Versicherungsfalls für die Umlagebemessung maßgeblichen zusatzversorgungspflichtigen Entgelte berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die **"Richttafeln 2005 G" von K. Heubeck** und ein **Rechnungszinsfuß von 5,0 % p.a.** verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i. V. m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltynamik wird nicht berücksichtigt.

Der für den einzelnen Arbeitgeber maßgebliche Anteilsatz ergibt sich als Verhältnis aus der Summe der für den Teilbestand der über den einzelnen Arbeitgeber pflichtversicherten Arbeitnehmer ermittelten Barwerte zur Summe der für den Gesamtbestand der Pflichtversicherten der KVBbg - ZVK ermittelten Barwerte. Dabei wird zwar sowohl für den Teilbestand als auch für den Gesamtbestand von den Verhältnissen am Bilanzstichtag ausgegangen, jedoch von den persönlichen Daten, die in dem Gutachten vom 26.04.2011 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31.12.2010 erfasst sind, weil keine aktuelleren Daten zur Verfügung stehen.

Der Betrag der (rechnerischen) Unterdeckung zum Bilanzstichtag wurde aus dem Betrag der im o.g. Gutachten ermittelten Soll-Deckungsrückstellung und dem Betrag des Vermögens der KVBbg – ZVK zum 31.12.2010 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf den 31.12.2011 fortgeschrieben.

RÜSS, DR. ZIMMERMANN UND PARTNER (GbR)
BERATENDE AKTUARE

RÜSS, DR. ZIMMERMANN UND PARTNER (GbR) · KANALSTRASSE 44 · 22085 HAMBURG

PERSÖNLICH / VERTRAULICH

Herrn
Hans-Ulrich Kühne
Amt Biesenthal-Barnim
Amdtdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal

ROLF-PETER RÜSS
DIPLOM-MATHEMATIKER

DR. HORST-GÜNTHER ZIMMERMANN
DIPLOM-MATHEMATIKER

VON DER HANDELSKAMMER HAMBURG ÖFFENTLICH BESTELLTER
UND VEREIDIGTER SACHVERSTÄNDIGER FÜR VERSICHERUNGS-
MATHEMATIK IN DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG

KANALSTRASSE 44 · 22085 HAMBURG
TELEFON: 040 / 22 71 11 – 0 / FAX: – 22

O:\KIKV\BIDOPPIK\VERMERKE\2011\ANSCHREIBEN.DOC

Ansprechpartner:
Christian Wodarg

Telefon:
040 / 22 71 11 – 0

Datum:
21. Februar 2012

Vermerk über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2011

Sehr geehrter Herr Kühne,

im Zusammenhang mit der Durchführung des doppischen Rechnungswesens im Land Brandenburg hat uns der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse, Gransee, beauftragt, für den Arbeitgeber *Stadt Biesenthal* den Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum Bilanzstichtag 31.12.2011 zu ermitteln.

In dem anliegenden *Vermerk* finden Sie das Ergebnis unserer Berechnungen sowie Erläuterungen zu den unserer Ermittlung zugrunde liegenden Bewertungs- und Berechnungsgrundsätzen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg – Bereich Zusatzversorgungskasse (Telefonnummer 03306 / 7986-0).

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Horst-Günther Zimmermann)



MULTINATIONAL GROUP OF ACTUARIES AND CONSULTANTS

HAMBURG · BELO HORIZONTE · BRÜSSEL · DUBLIN · JOHANNESBURG · LONDON · MADRID · MUMBAI · NEW YORK ·
PARIS · SINGAPUR · STOCKHOLM · TOKIO · TORONTO · UTRECHT · ZÜRICH

Landkreis Barnim
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt



Schlussbericht

**zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses
der Stadt Biesenthal
zum 31.12.2011**

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
1	Prüfungsauftrag und –gegenstand	4
2	Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010	5
3	Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung	5
4	Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes	6
5	Prüfung der Ergebnisrechnung	8
5.1	Ordentliches Ergebnis	9
5.1.1	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	9
5.1.2	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10
5.1.3	Finanzergebnis	11
5.2	Außerordentliches Ergebnis	12
5.3	Jahresergebnis	12
6	Prüfung der Finanzrechnung	13
6.1	Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	15
6.2	Saldo aus der Investitionstätigkeit	16
6.3	Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit	16
6.4	Teilfinanzrechnungen	17
7	Prüfung der Bilanz	17
7.1	Inventur, Inventar	17
7.2	Generelle Feststellungen zur Bilanz	18
7.3	Zusammenfassende Darstellung der Bilanz	18
7.4	Aktiva	19
7.4.1	Anlagevermögen	19
7.4.2	Umlaufvermögen	22
7.4.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24
7.5	Passiva	25
7.5.1	Eigenkapital	25
7.5.2	Sonderposten	27
7.5.3	Rückstellungen	28
7.5.4	Verbindlichkeiten	31
7.5.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	33
8	Prüfung des Anhangs	34
9	Prüfung des Rechenschaftsberichtes	35
10	Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss	36
11	Prüfung der Haushaltsdurchführung	36
11.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung	37
11.2	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	37
12	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	38
Anlage	Vollständigkeitserklärung	

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
B:	Bemerkung, zu der eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird
BbgKVerf	Brandenburger Kommunalverfassung
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
H:	Hinweis, der künftig beachtet werden sollte
HAR	Haushaltsausgaberesult
HER	Haushaltseinnahmeresult
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
HHR AV	Haushaltsreste aus Vorjahr
KGr	Kontengruppe
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
Kto.	Konto
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte
Prod.-Kto.	Produktkonto
RGPA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
üpl/apl A.	überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

1. Prüfungsauftrag und –gegenstand

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat die Stadt Biesenthal (amtsangehörige Gemeinde des Amtes Biesenthal-Barnim) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen liegt nach § 82 Abs. 3 BbgKVerf in der Verantwortung der Kämmerin.

Die Kämmerin in Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleiterin Verwaltungsservice haben den Entwurf des Jahresabschlusses 2011 mit Datum vom 27.07.2017 aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde dem RGPA mit Schreiben vom 27.07.2017 von der Fachbereichsleiterin Verwaltungsservice zur Prüfung übergeben.

Aufgabe des RGPA ist nach § 104 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 103 BbgKVerf den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen und ortsüblichen Vorschriften eingehalten worden sind und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, existieren und zutreffend dargestellt sind.

Gegenstand der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit den in § 82 Abs. 2 BbgKVerf festgelegten Anlagen:

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf soll die Gemeindevertretung, hier die Stadtverordnetenversammlung, über den geprüften Jahresabschluss und die Entlastung des Amtsdirektors spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen.

Infolge des Zeitraumes der Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses und unter Einräumung einer angemessenen Prüfungszeit war es nicht möglich, den festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Stadtverordnetenversammlung so rechtzeitig zuzuleiten, dass eine fristgerechte Beschlussfassung erfolgen konnte.

2. Beschluss über die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften und festgestellten Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Biesenthal zum 01.01.2010 erfolgte auf der Sitzung der Stadtverordneten am 10.04.2014 gleichzeitig wurde das Handbuch für die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Biesenthal beschlossen (Beschluss-Nummer: 11/2014).

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen wurde der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 16.04.2014 vorgelegt.

Die Veröffentlichung des vorgenannten Beschlusses einschließlich der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 erfolgte im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 07/2014 am 27.05.2014.

3. Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2011 erfolgte insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Artikel 1
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008 und den entsprechenden Kommentaren dazu.

Das RGPA hat die Prüfung gemäß § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf vorgenommen.

Die Prüfung umfasste System- und Einzelfallprüfungen.

Die Einzelfallprüfungen erfolgten anhand von Stichproben nach pflichtgemäßem Ermessen der Prüferin.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde insbesondere dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,

- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Darstellung von der Lage der Gemeinde abgibt.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen hat das RGPA in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Der Bestand an liquiden Mitteln sowie Ansatz und Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden anhand der Kontoauszüge geprüft.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges umfasste die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Das RGPA hat die Prüfung in der Zeit vom 17.08.2017 bis 08.09.2017 (mit Unterbrechungen) in den Räumen der Kreisverwaltung Barnim durchgeführt. Hier erfolgten auch die abschließenden Berichtsarbeiten.

Erbetene Auskünfte und Nachweise sind durch die Fachbereichsleiterin Verwaltungsservice sowie die Kämmerin und den von ihnen benannten Mitarbeiterinnen bereitwillig erteilt worden.

Der Amtsdirektor hat dem RGPA in einer Vollständigkeitserklärung vom 27.07.2017 schriftlich bestätigt, dass im Entwurf des Jahresabschlusses alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Wagnisse enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Entwurfes des Jahresabschlusses haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind vom RGPA bei der Prüfung auch nicht festgestellt worden.

Die Vollständigkeitserklärung liegt als Anlage diesem Bericht bei.

4. Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2011 wurde auf der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 09.12.2010 mit der Beschluss-Nummer: 59/2010 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011 erfolgte im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim vom 21.12.2010 in der Ausgabe Nr. 11/ 2010.

Die Kommunalaufsicht äußerte sich zur Haushaltssatzung 2011 mit Schreiben vom 28.04.2011. Die KA stellte fest, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt. Kredite zur Finanzierung von Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

Der Haushalt war im Planansatz sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt nicht ausgeglichen und beinhaltete folgende Eckdaten:

	Angaben in €
	Haushaltssatzung vom 09.12.2010
Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	6.349.300
ordentliche Aufwendungen	6.514.900
außerordentliche Erträge	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	7.026.600
Auszahlungen	8.491.900
Kreditermächtigungen	0,00
Verpflichtungsermächtigungen	0,00

Anmerkungen:

Der Ergebnishaushalt war mit einem Fehlbetrag in Höhe von 165.600,00 € und der Finanzhaushalt mit einem Fehlbedarf in Höhe von 1.465.300,00 € veranschlagt.

Für die Stadt Biesenthal wurden gemäß § 4 der Haushaltssatzung folgende Hebesätze für die Realsteuern festgesetzt:

Hebesätze der Realsteuern	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	250 v.H.

Darüber hinaus wurden im § 5 der Haushaltssatzung folgende Festlegungen getroffen:

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt (müsste Stadt heißen) von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 30.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 150.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal bedürfen, wird auf 30.000 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 € festgesetzt.

H: Ausgehend von der Größe der Stadt sowie den im Finanzhaushalt veranschlagten investiven Maßnahmen erscheint die festgesetzte Größenordnung von 150.000,00 €, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, als zu hoch. Hier sollte zukünftig eine geringere Wertgrenze festgesetzt werden.

Gemäß § 3 KomHKV Bbg lagen die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes 2011 ordnungsgemäß vor.

H: Gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde bis spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Dies ist zukünftig zu beachten.

5. Prüfung der Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 (1) der KomHKV Bbg sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen.

Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Für die Gliederung gilt § 4 der KomHKV Bbg.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind entsprechend dem § 54 (2) KomHKV Bbg die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres (für das 1. doppelte Haushaltsjahr nicht vorliegend) und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan- Ist- Vergleich anzufügen.

In den fortgeschriebenen Planansätzen sind sowohl die Nachträge, die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen aus dem Vorjahr sowie die in Anspruch genommenen außer- und überplanmäßigen Mittel zu berücksichtigen.

Laut Jahresabschluss setzt sich die Ergebnisrechnung zahlenmäßig wie folgt zusammen:

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.032.150,51 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	72.148,56 €
+ Außerordentliche Erträge	199.000,00 €

Erträge insgesamt **7.303.299,07 €**

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.392.665,40 €
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	183.747,58 €
+ Außerordentliche Aufwendungen	181.426,02 €

Aufwendungen insgesamt **6.757.839,00 €**

Gesamtüberschuss **545.460,07 €**

=====

Prüfungsfeststellungen:

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wurde entsprechend Punkt 5.8 Muster zu § 54 KomHKV ordnungsgemäß aufgestellt.

Sie schloss mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 545.460,07 € ab, wobei die Haushaltsplanung ein Defizit in Höhe von 165.600,00 € aufwies. Die gesetzlichen Regelungen zur Ermittlung und Darstellung des Ergebnisses wurden berücksichtigt.

5.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung.

Ordentliche Erträge	7.032.150,51 €
Ordentliche Aufwendungen	6.392.665,40 €
= Ordentliches Ergebnis	527.886,09 €

Das ordentliche Ergebnis weist damit einen Überschuss in Höhe von 527.886,09 € aus. Hier war ein Fehlbetrag in Höhe von 165.600,00 € veranschlagt gewesen.

5.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zu den ordentlichen Erträgen gehören all diejenigen Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und planbare Erträge (Steuern, Beiträge und Gebühren).

Angaben in €		
Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Abweichung
6.468.650,00	7.032.150,51	563.500,51

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit werden als Mehr- und Mindererträge in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden dabei Abweichungen ab 5 T€:

Angaben in €		
Mehrerträge	Mindererträge	Bezeichnung
	9.726,07	Produkt 11.1.01 Gemeindeorgane
8.790,35		Produkt 28.1.01 Heimat- und sonstige Pflege
74.514,24		Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder
	113.590,74	Produkt 51.1.01 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
203.360,18		Produkt 52.2.01 Wohnungsbauförderung
39.388,77		Produkt 53.1.01 Elektrizitätsversorgung
38.687,90		Produkt 53.5.01 Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung
69.559,91		Produkt 54.1.01 Gemeindestraßen
	9.177,39	Produkt 55.3.01 Friedhöfe
	9.581,41	Produkt 55.5.01 Stadtforst
259.032,36		Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses erläutert.

Das RGPA hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

5.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören die regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Aufwendungen.

Angaben in €		
Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Abweichung
6.802.891,50	6.392.665,40	- 410.226,10

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen werden als Mehr- und Minderaufwendungen in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden Abweichungen ab 5 T€:

Angaben in €

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Bezeichnung
	11.732,53	Produkt 11.1.01 Gemeindeorgane
	101.316,48	Produkt 21.1.01 Grundschulen
	73.176,11	Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder
	13.415,59	Produkt 36.6.01 Einrichtung der Jugendarbeit
	353.697,88	Produkt 51.1.01 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
65.186,65		Produkt 51.1.02 Stadtsanierung
	11.050,50	Produkt 52.2.01 Wohnbauförderung
	6.667,83	Produkt 52.3.01 Denkmalschutz- und -pflege
34.305,07		Produkt 53.4.01 Fernwärme
	66.000,00	Produkt 53.5.01 Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung
91.574,67		Produkt 54.1.01 Gemeindestraßen
	10.367,67	Produkt 55.2.01 Öffentliche Gewässer
	40.374,15	Produkt 55.5.01 Stadtforst
159.365,10		Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses von der Verwaltung erläutert.

Das RGPA hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

5.1.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo zwischen den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen sowie Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen und wird dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet.

Es schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 111.599,02 € ab.

Dieser errechnet sich wie folgt:

	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Angaben in € Abweichungen
Zinsen und sonstige Finanzerträge	115.000,00	72.148,53	- 42.851,44
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	173.000,00	183.747,58	10.747,58
= Finanzergebnis	-58.000,00	-111.599,02	-53.599,02

5.2 Außerordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen) gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, wie z.B. die Veräußerung von Vermögensgegenständen. Hierzu zählen die Veräußerung von Grundstücken (inklusive der Grundstücke in Entwicklung), grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Finanzanlagevermögen. Weiterhin werden dem außerordentlichen Ergebnis solche Geschäftsvorfälle zugerechnet, die unvorhersehbar, selten, ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Gemäß § 4 (2) KomHKV ist die Größenordnung, ab der Aufwendungen und Erträge, die für die Gemeinde von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Dies erfolgte im § 5, Abs. 1 der Haushaltssatzung für 2011 der Stadt Biesenthal, wobei als Wertgrenze 30.000,00 € festgelegt worden sind.

In der Ergebnisrechnung der Stadt Biesenthal wurde erstmalig ein außerordentliches Ergebnis ausgewiesen, es entstanden sowohl außerordentliche Erträge von 199.000,00 € als auch außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 181.426,02 €.

Diese ergaben sich aus Grundstücksverkäufen über dem Buchwert.

5.3 Jahresergebnis

Um das Jahresergebnis ermitteln zu können, müssen die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenübergestellt werden. Das Ergebnis ist dann entweder ein Überschuss aus ordentlichem Ergebnis bzw. außerordentlichem Ergebnis oder ein Fehlbetrag aus ordentlichem bzw. außerordentlichem Ergebnis.

Das Jahresergebnis wurde wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2011	Angaben in €
			Abweichungen
Summe Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.468.650,00	7.032.150,51	563.500,51
Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.802.891,50	6.392.665,40	- 410.226,10
= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-334.241,50	639.485,11	973.726,61
Zinsen und sonstige Finanzerträge	115.000,00	72.148,56	- 42.851,44
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	173.000,00	183.747,58	10.747,58

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2011	Abweichungen
= Finanzergebnis	-58.000,00	-111.599,02	- 53.599,02
= Ordentliches Ergebnis	-392.241,50	527.886,09	920.127,59
Außerordentliche Erträge	0,00	199.000,00	199.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	181.426,02	181.426,02
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	17.573,98	17.573,98
= Gesamtergebnis	-392.241,50	545.460,07	937.701,57

Der Gesamtüberschuss für das Haushaltsjahr 2011 beträgt 545.460,07 € und wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

6. Prüfung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 55 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unverrechnet (Bruttoprinzip) sowie die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Bestand an Liquiditätskrediten und an fremden Finanzmitteln jeweils gesondert auszuweisen.

Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch die Auflistung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Stadt.

Die von der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal - Barnim für die Stadt Biesenthal erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011 zeigt folgende Werte:

Ein- und Auszahlungsarten	Angaben in € Ergebnis 2011
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.353.460,05
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.715.171,24
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	638.288,81
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.239.579,17
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.173.205,79
= Saldo aus Investitionstätigkeit	66.373,38
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	638.288,81
Saldo aus laufender Investitionstätigkeit	66.373,38

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011
= Finanzmittelüberschuss	704.662,19
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie kreditähnlichen Rechtsgeschäften	215.070,82
= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-215.070,82

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	638.288,81 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	66.373,38 €
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-215.070,82 €
= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	489.591,37 €
+ Bestand an Zahlungsmitteln (Bestand 01.01.2011)	2.405.846,95 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2011	2.895.438,32 €

Liquide Mittel:

Bestand am 01.01.2011	2.405.846,95 €
Bestand am 31.12.2011	2.895.438,32 €

Laut § 40 Punkt 4 KomHKV Bbg und KomHR - Kommentar sind analog zum Verfahren des Tagesabschlusses die Konten für liquide Mittel und der Saldo der Finanzrechnung am Ende des Haushaltsjahres, also am 31. Dezember, mit den Ist-Beständen der Finanzmittel abzugleichen. Nach der Verbuchung eventueller Differenzen werden die Konten für die liquiden Mittel abgeschlossen sowie der Saldo der Finanzrechnung festgestellt. Der Bestand an liquiden Mitteln ist in der Bilanz auszuweisen.

Der Kassen-Istbestand setzt sich aus folgenden Konten der Gemeinde zusammen:

Kreditinstitut	Konto-Nummer	Bestand am 31.12.2011	Anlageform
Sparkasse Barnim	3100400010	12.933,61 €	Girokonto
DKB Deutsche Kreditbank AG (DKB)	10507853	459.933,28 €	Girokonto
DKB	2800061505	180.906,20 €	Festgeldkonto
DKB	2800061521	180.906,20 €	Festgeldkonto
DKB	2800061547	603.020,71 €	Festgeldkonto
DKB	2800061539	603.020,71 €	Festgeldkonto
DKB	2800080638	500.511,11 €	Festgeldkonto
DKB	2121550392	300.000,00 €	Termingeld
Sparkasse Barnim	3320022937	54.206,50 €	Geldmarktkonto
Gesamt:		2.895.438,32 €	

Prüfungsfeststellungen:

Der Kassen-Istbestand ist durch Bankkontenbestände nachweislich belegt.

Die Bankverbindungen sowie die Guthaben bei Geldinstituten auf Konten, die dem laufenden Zahlungsverkehr dienen, sind nach Wirtschaftlichkeitsaspekten auf die notwendige Anzahl bzw. Höhe beschränkt.

Es ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

6.1 Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2011 wird per 31.12.2011 ein Überschuss in Höhe von 638.288,81 € ausgewiesen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, in dem ein Fehlbedarf in Höhe von 11.400,00 € veranschlagt war, wurde damit ein um 649.688,81 € günstigeres Finanzierungsergebnis ausgewiesen.

Der finanzielle Spielraum der Gemeinde wurde damit verbessert.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Angaben in €		
	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2011	Abweichungen
Einzahlungen	5.876.100,00	6.353.460,05	477.360,05
Auszahlungen	5.887.500,00	5.715.171,24	-172.328,76
Saldo	-11.400,00	638.288,81	649.688,81

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen bei den Einnahmen resultieren hauptsächlich aus Mehreinnahmen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+164,9 T€) bei den Zinsen und ähnlichen Einzahlungen (+22,5 T€) den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (74,2 T€) und den Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Wobei bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten (-17,7 T€) Mindereinnahmen entstanden sind.

Bei den Auszahlungen kam es vor allem zu Einsparungen bei den Transferauszahlungen (-9,2 T€), den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-164,4 T€) und den Personalauszahlungen (-50,3 T€).

Die wesentlichen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

6.2 Saldo aus der Investitionstätigkeit

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Angaben in €		
	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Abweichungen
Einzahlungen	1.243.900,00	1.239.579,17	-4.320,83
Auszahlungen	2.811.257,87	1.173.205,79	-1.638.052,08
Saldo	-1.567.357,87	66.373,38	1.633.731,25

Das Defizit aus der Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis um 1.633.731,25 € geringer aus als geplant. Bei den Auszahlungen kam es zu Abweichungen zu den veranschlagten Beträgen, was auf eine in weiten Teilen nicht planmäßige Investitionsdurchführung hinweist.

Mindereinzahlungen ergaben sich bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (-185,3 T€) und den Sonstigen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (-151,3 T€). Bei der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden kam es zu Mehreinnahmen in Höhe von (+330,0 T€).

Auszahlungsseitig ergaben sich Minderauszahlungen insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-1.458,8 T€), den Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter (-33,1 T€), den Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (-5,8 T€) und den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und grundstückseigenen Rechten in Höhe von 140,3 T€.

Die wesentlichen Abweichungen wurden auch zu den Investitionsvorhaben im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

6.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Angaben in €		
Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Abweichungen
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	215.200,00	215.070,82	-129,18
Saldo	-215.200,00	-215.070,82	-129,18

Bei der Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme bzw. die Umschuldung und die Tilgung von Krediten dargestellt und somit auch z. B. die Netto-Neuverschuldung.

Prüfungsfeststellungen:

Bei den Auszahlungen handelt es sich grundsätzlich um planmäßige Tilgungsleistungen für aufgenommene Kredite. Die entsprechenden Raten werden im Ermächtigungsverfahren von den verschiedenen Kreditinstituten abgebucht.

6.4 Teilfinanzrechnungen

In den Teilfinanzrechnungen sind nach § 56 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander entsprechend den Teilhaushalten darzustellen.

Zu den Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Plan und Ergebnis wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht nebst Anhang und Anlagen verwiesen.

Hinweise oder Bemerkungen ergeben sich nicht.

7. Prüfung der Bilanz

Nach § 2 Nr. 10 KomHKV bildet die Bilanz den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag. Sie ist in Kontenform nach § 57 KomHKV aufzustellen.

7.1 Inventur, Inventar

Das Inventar ist nach § 2 Nr. 20 KomHKV ein Verzeichnis der Vermögensgegenstände und der Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt als Grundlage für die Erstellung der Bilanz. Es wird durch eine Bestandsaufnahme (Inventur) festgestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Der Nachweis über das Inventar wurde nach § 36 Abs. 2 KomHKV festgestellt.

Danach bedarf es einer körperlichen Bestandsaufnahme nicht, soweit durch Anwendung eines den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden kann.

Diese Voraussetzungen sind mit der Anwendung der Software „MPS“ und dem Teilprogramm „Navision“ erfüllt.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

7.2 Generelle Feststellungen zur Bilanz

Nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf können bis zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss Änderungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 vorgenommen werden, wenn sich ergibt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder Ansätze zu Unrecht unterblieben.

Diese Wertansätze sind zu berichtigen oder nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert.

Prüfungsfeststellungen:

Mit dem Jahresabschluss 2011 wurde das Basisreinvermögen geändert, weil während der Jahresabschlussarbeiten festgestellt wurde, dass eine Forderung aus Grundstücksverkauf in der Eröffnungsbilanz übersehen wurde.

Hierbei handelte es sich um die 50 prozentige Beteiligung am Verkauf des „Dynamo-Geländes“ in Höhe von 275.000,00 €. Diese Forderung wurde nachträglich zugunsten des Basisreinvermögens verbucht.

Dies ist nicht beanstandungswürdig, da nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf keine Wesentlichkeitsgrenze festgelegt wurde.

Im Ergebnis der Prüfung der Änderungen zur Eröffnungsbilanz ergeben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

7.3 Zusammenfassende Darstellung der Bilanz

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzposten zum 31.12.2011 in zusammengefasster Form dargestellt.

Zu Vergleichszwecken werden diesen die entsprechenden Beträge der beschlossenen Eröffnungsbilanz gegenüber gestellt.

Die Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2011 - Euro-	31.12.2010 - Euro-
Anlagevermögen	30.988.149,80	30.824.372,71
davon:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	249,75	582,75
Sachanlagen	30.852.862,52	30.688.752,43
Finanzanlagen	135.037,53	135.037,53
Umlaufvermögen	3.769.029,97	3.185.279,80
davon:		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	873.591,65	779.432,85
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.895.438,32	2.405.846,95
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.765,05	0,00

Bilanzsumme Aktiva	34.760.944,82	34.009.652,51
Passiva	31.12.2011 - Euro -	31.12.2010 - Euro -
Eigenkapital davon:	18.697.930,18	17.877.470,11
- Basis-Reinvermögen	14.948.012,15	14.673.012,15
- Rücklagen und Sonderrücklagen	3.749.918,03	3.204.457,96
Sonderposten	9.824.003,10	9.603.350,70
Rückstellungen davon:	592.520,81	606.246,40
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	193.300,24	211.025,83
- Sonstige Rückstellungen	395.220,57	385.220,57
Verbindlichkeiten davon:	5.454.687,24	5.744.723,46
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.388.540,59	5.603.609,50
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.056,78	46.239,20
- Sonstige Verbindlichkeiten	11.089,87	94.874,76
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	191.803,49	177.861,84
Bilanzsumme Passiva	34.760.944,82	34.009.652,51

Die einzelnen Bilanzposten wurden im Anhang zur Bilanz erläutert.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zutreffend sind.

7.4. Aktiva

Hier werden nach § 57 Abs. 3 KomHKV das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt. Sie weisen die Verwendung des Kapitals nach.

Bestand am 31.12.2011:	34.760.944,82 €
Bestand am 31.12.2010:	34.009.652,51 €

7.4.1 Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden nach § 2 Nr. 4 KomHKV Bbg die Vermögenswerte ausgewiesen, die die Stadt langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung benötigt.

Bestand am 31.12.2011:	30.988.149,80 €
Bestand am 31.12.2010:	30.824.372,71 €

Das Anlagevermögen gliedert sich in drei Hauptgruppen:

	-in Euro-	
	31.12.2011	31.12.2010
Immaterielle Vermögensgegenstände	249,75	582,75
Sachanlagevermögen	30.852.862,52	30.688.752,43
Finanzanlagevermögen	135.037,53	135.037,53
	30.988.149,80	30.824.372,71

Zu den einzelnen Hauptgruppen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Stadt weist weiterhin bis auf eine entgeltlich erworbene Software für die VHG „Am Pfefferberg“ keine immateriellen Vermögensgegenstände aus.

Bei der bilanzierten Software handelt es sich um von der VHG genutzte Schulsoftware. Die Veränderung des Bilanzpostens ergibt sich ausschließlich aus den vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 333,00 €.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung ergab, dass von der Stadt keine weitere Software zu bilanzieren war.

Sachanlagevermögen

Sachanlagevermögen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und verbleiben und grundsätzlich zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Im Einzelnen wird folgendes Sachanlagevermögen bilanziert:

	-in Euro-	
	31.12.2011	31.12.2010
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.329.498,81	5.393.754,30
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.690.277,99	16.881.451,02
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	7.720.583,33	7.796.801,07
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	52.695,52	54.581,66
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	8.792,84	8.073,55
Betriebs- und Geschäftsausstattung	218.116,21	220.212,28
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	832.897,82	333.878,55
	30.852.862,52	30.688.752,43

Über weiteres Sachanlagevermögen verfügt die Stadt nicht.

Im Haushaltsjahr 2011 werden in der Anlagenübersicht bei den Zugängen zum Sachanlagevermögen insgesamt 164.110,09 € und 335.628,47 € Abgänge von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

Unter den Anlagen im Bau wurden im Haushaltsjahr 2011 Zugänge in Höhe von 995.227,12 € und Abgänge durch Umbuchungen in Höhe von 498.052,35 € verbucht. Zu den wesentlichen Zugängen können die Baumaßnahme Nahwärmetrasse, die Baumaßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung sowie die Sanierung des Wohnblocks Schützenstraße 37-42 gezählt werden. Umgebucht nach Fertigstellung wurden aus diesem Bilanzkonto die Baumaßnahme Schulhofgestaltung sowie der 1. Bauabschnitt der Sanierungsbaumaßnahme Fischerstraße.

Weitere Einzelheiten zur Entwicklung des Anlagevermögens sind der Anlagenübersicht sowie dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Die buchmäßige Nachweisführung erfolgt zentral in der Anlagenbuchhaltung mit der Software Navision der Fa. MPS.

Prüfungsfeststellungen:

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden ausschließlich zu AHK unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 843.132,67 € vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen brauchten nicht vorgenommen zu werden.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise bzw. Bemerkungen.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind monetäre Vermögensgegenstände die sich im Eigentum der Stadt Biesenthal befinden.

Sie sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, oder wenn sich diese nicht mehr ermitteln lassen, nach der Eigenkapital-Spiegelmethode zu bewerten.

Unter den Finanzanlagen werden durch die Stadt die Mitgliedschaft in einem Zweckverband mit 1,-- Euro (Sachkonto 111500) sowie sonstige Anteile ohne Zweckverbände (Sachkonto 111500) in Höhe von 135.036,53 Euro bilanziert.

Die Stadt ist Mitglied im Wasser- und Abwasserzweckverband Panke - Finow (WAV).

Da der WAV eine Vielzahl von Verbandsmitgliedern hat und die Anschaffungskosten der Mitgliedschaft nicht bekannt sind, wurde aus Vorsichtsgründen nur ein Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

Unter den sonstigen Anteilen ohne Zweckverbände werden die von der Stadt gehaltenen Anteile an der E.ON edis AG Fürstenwalde bilanziert.

In der Vermögensübersicht zum 31.12.2011 wies die Stadt 105.828 Aktien an der E.ON edis AG zum Nennwert von 1,-- Euro je Aktie nach.

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg regte hierzu 2007 an, diese mit 1,276 € je Aktie zu bewerten und unter den „Anteilen an sonstigen Beteiligungen“ zu bilanzieren.

Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen blieben gegenüber dem 31.12.2010 unverändert.

7.4.2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden nach § 2 Nr. 43 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die keine Rechnungsabgrenzungsposten sind und nicht dazu bestimmt sind, der Tätigkeit der Gemeinde dauernd zu dienen.

Das Umlaufvermögen umfasst folgende Posten:

	-in Euro-	
	31.12.2011	31.12.2010
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	873.591,65	779.432,85
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.895.438,32	2.405.845,95
	3.769.029,97	3.185.278,80

Vorräte und Wertpapiere des Anlagevermögens

Ein Bestand an Vorräten und Wertpapieren des Umlaufvermögens lag nicht vor.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Vorräte und Wertpapiere des Umlaufvermögens zu bilanzieren gewesen wären.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche der Kommune auf finanzielle Leistungen Dritter.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen betrug zum Bilanzstichtag 873.591,65 €, davon:

Bezeichnung	31.12.2011 in €	31.12.2010 in €
Öffentlich rechtliche Forderungen aus:		
- Gebühren	2.753,10	5.021,29
- Beiträgen	11.070,39	13.385,32
- Steuern	25.806,69	66.922,98

Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	-9.909,71
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.429,86	4.840,00
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und den öffentlichen Bereich	36.162,93	38.489,20
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-20.441,79	-20.441,79
Privatrechtliche Forderungen gegen Zweckverbände	61.355,05	67.490,55
Sonstige Vermögensgegenstände	751.455,42	613.635,01
	873.591,65	779.432,85

Prüfungsfeststellungen:

Die Erhöhung der Forderungen entfällt vor allem auf die sonstigen Vermögensgegenstände.

Die Forderungen aus Steuern betreffen vor allem die Gewerbesteuer in Höhe von 10.711,14 € und die Grundsteuer B mit 13.199,26 €.

Die Wertberichtigungen auf Steuern und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sind im Haushaltsjahr 2011 Abgänge zu verzeichnen gewesen. Der Bestand hat seinen Ursprung in nicht werthaltigen Grund- und Gewerbesteuererträgen aus Vorjahren, diese wurden am Jahresende vollständig aufgelöst, weil die Forderung aufgegeben werden musste.

Die privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich (36.162,93 €) entfallen insbesondere auf Forderungen aus der Rückzahlung städtebaulicher Fördergelder (20.441,79 €), einen Kaufpreis aus einem Grundstücksverkaufs (7.500,00 €), der ratierlich abgewickelt wird und Pachtforderungen (3.966,06 €).

Da der Schuldner der Forderung aus der Rückzahlung städtebaulicher Fördergelder nicht mehr im Amtsgebiet wohnt und Beitreibungsmaßnahmen erfolglos blieben, wurde auch hier eine 100 %ige Einzelwertberichtigung (20.441,79 €) vorgenommen.

Die Forderungen gegen Zweckverbände entfallen ausschließlich auf den vom WAV „Panke/Finow“ übernommenem Kapitaldienst für ein KfW-Darlehen im Rahmen der Abwasserbeseitigung.

Der WAV hatte im Jahr 2011 = 6.135,50 € an die Stadt Biesenthal erstattet. Somit stehen am Jahresende 2011 noch 61.355,05 € im Bestand der privaten Forderungen gegenüber Zweckverbänden.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 751.455,42 € werden unverändert Forderungen aus treuhänderisch für die Stadt verwalteten Konten bilanziert.

Zum einen für den von der Stadt beauftragten Wohnungsverwalter (WoBau GmbH Bernau) in Höhe von insgesamt 383.508,19 € (am 01.01.2010 = 174.061,32 €) sowie zum anderen für das von der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungs-gesellschaft mbH & Co. KG Neuruppin im Rahmen städtischer Sanierungsmaßnahmen verwaltete Treuhandkonto in Höhe von 230.126,82 € (am 01.01.2010 = 319.760,28 €).

Durch die laufende Bewirtschaftung im Rahmen der Stadtsanierung verringerte sich der Bestand um 65.186,654 € auf 164.940,17 €.

Im Ergebnis führte die Entwicklung der Treuhandkonten damit zu überplanmäßigen Mieterträgen im Produkt 52.2.01 Wohnbauförderung in Höhe von insgesamt 203.310,18 €.

Nachweis, Ansatz und Bewertung der Forderungen zum 31.12.2011 werden vom RGPA nicht bemängelt.

Prüfungsbestandteil innerhalb der Systemprüfung war neben der Vollständigkeit die Prüfung der Angemessenheit der Wertberichtigungen bei den Forderungen und damit im Zusammenhang die Werthaltigkeit der bilanzierten Forderungen.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 6 verwiesen.

7.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 53 Abs. 1 KomHKV sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bestand am 31.12.2011:	3.765,05 €
Bestand am 01.01.2010:	0,00 €

Im laufenden Haushaltsjahr 2011 ergaben sich aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus Zahlungen und Zuwendungen, die über die Zweckbindungsfrist aufgelöst werden.

Diese haben ihren wesentlichen Ursprung in der Gewährung von Investitionszuschüssen an den SV Biesenthal 90 e.V.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung hat auch unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren gewesen wären.

7.5 Passiva

Die Passiva bilden nach § 2 Nr. 32 KomHKV das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und weisen die Herkunft der eingesetzten Mittel nach.

Bestand am 31.12.2011:	34.760.944,82 €
Bestand am 31.12.2010:	34.009.652,51 €

7.5.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist nach § 2 Nr. 13 KomHKV die Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus dem Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Bestand am 31.12.2011:	18.697.930,18 €
Bestand am 31.12.2010:	17.877.470,11 €

Als Eigenkapital werden ausgewiesen:

Basis-Reinvermögen	
Bestand am 31.12.2011:	14.948.012,15 €
Bestand am 31.12.2010:	14.673.012,15 €

Rücklage aus Überschüssen	
Bestand am 31.12.2011:	3.749.918,03 €
Bestand am 31.12.2010:	3.204.457,96 €

davon:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2011:	3.732.344,05 €
Bestand am 31.12.2010:	3.204.457,96 €

Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2011:	17.573,98 €
Bestand am 31.12.2010:	0,00 €

Sonderrücklagen werden von der Stadt nicht bilanziert.

Fehlbetragsvorträge aus dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis entfallen, da solche nicht vorhanden sind.

<u>Basis-Reinvermögen</u>	<u>14.948.012,15 €</u>
---------------------------	-------------------------------

Das Basis-Reinvermögen als Basiskapital der Stadt Biesenthal ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Es ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden, vermindert um die separat ausgewiesenen Rücklagen und Sonderrücklagen als Teile des Eigenkapitals.

Das Basis-Reinvermögen bleibt unverändert bestehen, sofern nicht nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf erforderlich werden.

Prüfungsfeststellungen

Bereits mit dem Jahresabschluss 2010 wurden erste Änderungen des Basis-Reinvermögens vorgenommen, weil festgestellt wurde, dass 101 Anlagegegenstände bei der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt wurden. Mit dem Jahresabschluss 2011 wurde das Basis-Reinvermögen wiederum geändert, weil eine Forderung aus Grundstücksverkauf in der Eröffnungsbilanz übersehen wurde. Hierbei handelt es sich um die 50 prozentige Beteiligung am Verkauf des „Dynamo-Geländes“ in Höhe von 275,0 T€. Diese Forderung wurde nachträglich zugunsten des Basisreinvermögens verbucht.

Rücklagen aus Überschüssen **3.749.918,03 €**

Laut § 25 KomHKV hat die Gemeinde eine **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Überschussrücklagen entstehen, wenn am Jahresende die Erträge höher sind als die Aufwendungen und ein Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht erforderlich ist.

Die Rücklage aus Überschüssen erhöhte sich mit dem Jahresabschluss 2011 um 527.886,09 €, was dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses entspricht.

Eine **Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses** wurde erstmalig mit dem Jahresabschluss 2011 in Höhe von 17.573,98 € verbucht, die ihre Grundlage in Grundstücksverkäufen über den Buchwert hatte.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen entstehen, wenn erhaltene Mittel aus der Investitionspauschale nach dem BbgFAG im Laufe des Jahres nicht verwendet bzw. wenn Mittel der ehemaligen kameralen Rücklage für Investitionen späterer Jahre angesammelt wurden.

In der Bilanz wurden keine Sonderrücklagen passiviert. Nicht verbrauchte Mittel aus der Investitionspauschale wurden in einen Sonderposten eingestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

7.5.2 Sonderposten

Bestand am 31.12.2011:	9.824.003,10 €
Bestand am 31.12.2010:	9.603.350,70 €

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV Bbg sind für erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse auf der Passivseite Sonderposten auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

In den Sonderposten sind enthalten:

Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
Investitionsmaßnahmen aus Schlüsselzuweisungen § 13 FAG Bbg,
§ 17 und 21 GFG

Bestand am 31.12.2011:	8.651.639,06 €
Bestand am 31.12.2010:	8.661.909,90 €

Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand haben sich gegenüber dem Betrag zum Jahresanfang um 10.270,84 € verringert.

Zugang aus investiven Schlüsselzuweisungen	74.499,50 €
Reduzierung aus der Auflösung von Sonderposten	435.428,56 €

- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	
Bestand am 31.12.2011:	515.081,56 €
Bestand am 31.12.2010:	555.883,65 €

Der Buchwert der Sonderposten resultiert aus Straßenbaubeiträgen, die parallel zu den Vermögensgegenständen ertragswirksam aufgelöst wurden. Mit der Jahresrechnung 2011 wurde der Buchwert durch Zugänge in Höhe von 1.100,00 € erhöht und wiederum durch die Auflösung der Sonderposten um 41.812,08 € gemindert.

- Sonstige Sonderposten	
Bestand am 31.12.2011:	657.282,48 €
Bestand am 31.12.2010:	385.557,15 €

Im Haushaltsjahr 2011 konnten die Förderungen, die im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen Stadtsanierung, Grünanlage am Kriegerdenkmal und der Schulhofgestaltung standen, umgebucht werden und mindern den Bestand der erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten um 435.428,56 €.

Zugänge in Höhe von 707.153,89 € betrafen im Wesentlichen die Förderungen der Sanierung der Fernwärmetrasse, der Stadtsanierung, der Wohnblocksanierung Schützenstraße und des Parkplatzneubau Bahnhofstraße.

Prüfungsfeststellungen:

Ein Einzelnachweis über die Veränderungen der Sonderposten liegt vor.
Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

7.5.3 Rückstellungen

Bestand am 31.12.2011:	592.520,81 €
Bestand am 31.12.2010:	606.246,40 €

Rückstellungen sind Passivposten zur Erfassung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtungen.

Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus den Regelungen des § 48 KomHKV.

Die Stadt Biesenthal hat nachfolgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Stadt Biesenthal hat entsprechend § 48 KomHKV und dem BewertL Bbg für seine Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Bestimmungen Rückstellungen wegen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden.

Dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg wurde die Ermittlung der zu veranschlagenden Verpflichtungen per Gesetz übertragen.

Bestand am 31.12.2011:	211.025,83 €
Bestand am 31.12.2010:	193.300,24 €

Davon entfallen auf:

- | | |
|--------------------------|---------------|
| - Pensionsrückstellungen | |
| Bestand am 31.12.2011: | 0,00 € |
| Bestand am 01.01.2011: | 0,00 € |
| - Beihilferückstellungen | |
| Bestand am 31.12.2011: | 0,00 € |
| Bestand am 01.01.2011: | 0,00 € |

- Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	
Bestand am 31.12.2011:	211.025,83 €
Bestand am 01.01.2011:	193.300,24 €

Die Stadt Biesenthal, als amtsangehörige Gemeinde des Amtes Biesenthal-Barnim beschäftigt keine Versorgungsempfänger für die nach beamtenrechtlichen Bestimmungen entsprechend § 48 KomHKV und dem BewertL Bbg Rückstellungen wegen Pensions- oder Beihilfeverpflichtungen zu bilden gewesen wären.

Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich keine Feststellungen.

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des BewertL Bbg sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen.

Sie sind aber im Anhang zur Eröffnungsbilanz (§ 58 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV) unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben.

Die Grundlage der Wertermittlung sind die „Richttafeln 2005“ von G und K. Heubeck, welche vom Aktuar des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg in Anwendung gebracht wurden.

Auf dieser Grundlage wurden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von **188.526,00 €** errechnet.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	193.300,24 €
--	--------------

Altersteilzeitverhältnisse können auf der Grundlage von individuellen Vereinbarungen oder von Betriebsvereinbarungen (Tarifvertrag über Altersteilzeitverhältnisse zum TVöD) entsprechend des Altersteilzeitgesetzes abgeschlossen werden.

Es sind zwei Altersteilzeitmodelle möglich:

- das Teilzeitmodell, hier sind die Beschäftigten im gesamten Zeitraum der Altersteilzeitvereinbarung mit reduzierter täglicher Arbeitszeit beschäftigt,
- das Blockmodell, hier ist die Altersteilzeitvereinbarung in eine Beschäftigungs- und eine Freizeitphase gegliedert.

Laut BewertL Bbg waren nur die Altersteilzeitvereinbarungen zu bilanzieren, die zum Stichtag mit den Beschäftigten bereits abgeschlossen waren, auch wenn die Altersteilzeit noch nicht begonnen hat.

Dabei sind die Aufstockungsbeträge zum Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung für die gesamte Laufzeit als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren und im Zeitraum der Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen.

Der Erfüllungsrückstand im Blockmodell (Differenz zwischen tatsächlicher Arbeitsleistung und halbem Nettoeinkommen) ist zunächst in der Beschäftigungsphase anzusammeln und in der Freistellungsphase zeitanteilig in Anspruch zu nehmen.

Die Verwaltung hat die Berechnung in Tabellenform für jeden Beschäftigten, der zum 31.12.2010 eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen hat, vorgenommen.

Diese vorgenommenen Berechnungen waren Prüfungsgrundlage.

Prüfungsfeststellungen

Die Berechnungen erfolgten für 5 Beschäftigte im Altersteilzeitmodell, die sämtlich das Blockmodell gewählt haben. Für einen Beschäftigten lief die Freizeitphase im Jahr 2010 aus. Nunmehr befindet sich noch ein Beschäftigter in der Freizeitphase. Für die übrigen vier Mitarbeiter begann die Freistellungsphase in den Jahren 2012 bis 2015.

Weitere Prüfungen erfolgten zum:

- Vorhandensein der Altersteilzeitvereinbarungen der ehemaligen Beschäftigten mit Genehmigung durch den Hauptverwaltungsbeamten,
- Berechnung des Rückstellungsbetrages für die Beschäftigten,
- Berechnung der Höhe der Aufstockungsbeträge und des hälftigen Nettolohnes sowie des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Somit ist die Rückstellung für die Altersteilzeit entsprechend den rechtlichen Regelungen passiviert.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden folgende Beträge ausgewiesen:

Bezeichnung	in €
Rückstellung für sogenannte Altanschließerbeiträge	331.920,57
Abriss alte Kita „Schützenstraße“	54.300,00
Rückstellung für Prüfungskosten der Eröffnungsbilanz	5.000,00
Rückstellung für Prüfungskosten Jahresabschluss 2010	4.000,00
Rückstellung für Prüfungskosten Jahresabschluss 2011	4.000,00
	399.220.57

Der WAV „Panke/Finow“ erhebt auf der Grundlage bestehender Satzungen Anschlussbeiträge für „alterschlossene Grundstücke“ zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung und Anschaffung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage sowie der zentralen öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage.

Dies als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme gebotenen wirtschaftlichen Vorteile.

Zwischenzeitlich liegen die entsprechenden Beitragsbescheide des WAV „Panke/Finow“ vor. Hiernach wurden gegenüber der Stadt Anschlussbeiträge für die Trinkwasserversorgung in Höhe von 119.126,03 € und die Abwasserentsorgung in Höhe 212.794,54 € festgesetzt. Mithin in Höhe von insgesamt 331.920,57 €.

Gegen sämtliche Beitragsbescheide hat die Verwaltung fristgerecht Widersprüche eingelegt. Über diese war bis zum Prüfungszeitpunkt seitens des WAV teilweise beschieden worden.

Das heißt, die Beiträge für die Trinkwasserversorgung in Höhe von 119.126,03 €, die von der Stadt im Jahr 2012 gezahlt worden sind wurden im Jahr 2015 vom WAV rückerstattet.

Da die Zahlungen der Stadt erst im Jahr 2012 erfolgten, blieb die Rückstellung bis zu diesem Zeitpunkt unverändert.

Die Beiträge für die Abwasserentsorgung wurden von der Stadt im Haushaltsjahr 2013 entrichtet.

Auch diese Beiträge wurden nach neuester Rechtsprechung als rechtswidrig eingestuft. Der WAV hat bisher jedoch noch keine Rückzahlungen vorgenommen.

Da der Abriss der alten Kita „Schützenstraße“ bereits abzusehen war (vgl. Ausführungen unter Ziffer: 5.1.1.2) wurde unverändert neben der außerplanmäßigen Abschreibung auch eine Rückstellung für den Abriss des Gebäudes in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen von 54,3 T€ bilanziert.

Der tatsächliche Abriss des Gebäudes erfolgte im Haushaltsjahr 2012.

Prüfungsfeststellungen:

Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen gaben keinen Anlass zu Bemerkungen. Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem RGPA für den Abriss eine Rückstellung gebildet und nicht wie auch denkbar den Wert des dazugehörigen Grund und Bodens verringert.

Die Vermögensauswirkung bleibt in beiden Fällen die gleiche.

Die Prüferin hält den Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen auch unter dem Grundsatz, dass vorsichtig zu bewerten ist, für gerechtfertigt.

7.5.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 2 Nr. 46 KomHKV Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen.

Bestand am 31.12.2011:	5.454.687,24 €
Bestand am 31.12.2010:	5.744.723,46 €

Die Verbindlichkeiten betreffen:

Angaben in €

	Stand am 31.12.2011	Stand am 31.12.2010
Anleihen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.388.540,59	5.603.690,50
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen	55.056,78	46.239,20
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	11.089,87	94.874,76
	5.454.687,24	5.744.723,46

Im Einzelnen bestanden Verbindlichkeiten aus aufgenommenen Darlehen gegenüber folgenden Kreditinstituten:

Angaben in €

Kreditinstitut	Darlehens- Nummer	Stand am 31.12.2010	Tilgungen 2011	Neuaufnahme 2011	Stand am 31.12.2011
DKB Deutsche Kreditbank AG	6525695	111.142,40	6.889,27	0,00	104.253,13
DKB	01-DL0003	1.529.441,30	50.444,96	0,00	1.478.996,34
DKB		2.298.445,02	72.040,55	0,00	2.226.404,47
KfW Bankengruppe	4548450	67.490,55	6.135,50	0,00	61.355,05
KfW Bankengruppe	1426491	290.311,60	17.077,14	0,00	273.234,46
KfW Bankengruppe	74392601	12.499,61	1.187,35	0,00	11.312,26
Sparkasse Barnim	8539002338	1.079.342,20	29.438,69	0,00	1.049.903,51
Sparkasse Barnim	8539000939	42.800,64	3.178,28	0,00	39.622,36
Sparkasse Barnim	6544002630	172.136,14	28.677,13	0,00	143.459,01
		5.603.609,50	215.068,91	0,00	5.388.540,59

Der Kapitaldienst für die aufgenommenen Kredite wird von der Gemeinde planmäßig bedient.

Die zum 31.12.2011 bilanzierten **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 55.056,78 € entfallen auf Sicherheitseinbehalte für abgeschlossene Baumaßnahmen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe 11.089,87 € entfallen insbesondere auf noch bestehende Verpflichtungen in Höhe von 4.069,87 € im Zusammenhang mit weiterzureichenden Einzahlungen aus dem Liegenschaftsbereich sowie Vorausleistungen auf Straßenausbaubeiträge in Höhe von 7.000,00 €, die hier ausgewiesen worden sind.

Prüfungsfeststellungen:

Die Kreditbelastung reduzierte sich insgesamt um 215.068,91 €. Die Zinsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2011 betragen 183.747,58 €.

Für den Schuldendienst mussten im Jahr 2011 somit insgesamt netto 398.816,49 € verausgabt werden.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

Weitere Prüfungsfeststellungen:

Verbindlichkeiten

- Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- aus Anleihen,
- aus der Aufnahme von Kassenkrediten,
- aus erhaltenen Anzahlungen,
- aus Transferleistungen sowie
- gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen

bestanden weder zu Beginn noch zum Abschluss des Haushaltsjahres 2011.

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere Verbindlichkeiten zu bilanzieren gewesen wären.

7.5.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bestand am 31.12.2011:	185.156,82 €
Bestand am 01.01.2011:	165.566,48 €

Nach § 53 Absatz 2 KomHKV Bbg sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten

auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Stadt Biesenthal hat einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten für vereinnahmte Friedhofsgebühren (vgl. Anlage 18 zum BewertL Bbg), beginnend ab dem Haushaltjahr 1994 gebildet. Für Zeiträume vor 1994 waren mit vertretbarem Aufwand keine Daten mehr von der Verwaltung zu ermitteln. Die Gebühren wurden auf Grund bestehender Satzungen für einen Zeitraum von grundsätzlich 25 Jahren erhoben und entsprechend ratierlich ertragswirksam aufgelöst.

Prüfungsfeststellungen:

Die stichprobenweise Prüfung des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergab keine Beanstandungen.

8. Prüfung des Anhangs

Nach § 58 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind.

Es sind insbesondere anzugeben und zu erläutern:

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern;
2. Abweichungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune;
3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind;
4. in welchen Fällen, aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird;
5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen;
6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten;
7. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen;

8. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind;
9. der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen;
10. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen;
11. eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

Prüfungsfeststellungen:

Der Anhang nebst Anlagen wurde ordnungsgemäß aufgestellt und enthält Angaben zu den wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, zum Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zu den sonstigen Punkten entsprechend § 58 der KomHKV Bbg wurden keine Angaben gemacht, da diese für den JA 2010 nicht relevant waren.

Es ergaben sich keine weiteren Hinweise und Bemerkungen.

9. Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Entwurfes des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Schlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung, darstellen.

Prüfungsfeststellungen:

Der mit dem Jahresabschluss vorliegende Rechenschaftsbericht fasst die o.g. Aussagen in kurzer Form zusammen.

Es wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Stadt Biesenthal vermittelt.

Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen, wurden nicht getroffen.

Allerdings wurde auf das allgemeine Risiko des Ausgleiches des Ergebnishaushaltes durch das in wesentlichen Teilen langfristig gebundene Vermögen der Stadt Biesenthal hingewiesen, was zu erhöhten Aufwendungen für Abschreibungen und Unterhaltungen führt.

Darüber hinaus gehende Risiken sind vom RGPA während der Prüfung nicht festgestellt worden.

10. Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind laut § 82 Bbg KVerf folgende Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Prüfungsfeststellungen:

Die Anlagen zum Jahresabschluss liegen ordnungsgemäß vor. Sie enthalten die nach § 60 KomHKV geforderten Angaben.

Für alle Anlagen wurden die entsprechend vorgeschriebenen verbindlichen Muster zur KomHKV genutzt.

11. Prüfung der Haushaltsdurchführung

11.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung

Hierzu werden seitens des RGPA folgende Anmerkungen gemacht:

(1) Zu überplan- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind aufgrund der Regelungen des § 70 BbgKVerf nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer.

Sind sie erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der Haushaltssatzung ist die Größenordnung, ab der Beträge als erheblich anzusehen sind, nach Aufwands- und Auszahlungsarten getrennt, festzulegen.

Die Erheblichkeitsgrenze wurde in der Haushaltssatzung der Stadt Biesenthal auf 30.000 € sowohl für Aufwendungen und Auszahlungen festgelegt (vgl. Ausführungen zu Punkt 4). Die genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Prüfungsfeststellungen:

Im Jahresabschluss der Stadt Biesenthal werden 34.350,00 € im Ergebnishaushalt als üpl./apl. Aufwendungen ausgewiesen, welche jedoch vollständig durch überplanmäßige Erträge gedeckt sind. Im Finanzhaushalt wurden üpl./apl. Auszahlungen in Höhe von 96.800,00 € ausgewiesen. Keine weiteren Bemerkungen.

(2) Zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Im § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung ist festgelegt, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist bei der Entstehung eines Fehlbetrages in Höhe von 100.000 € sowie bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 150.000 €.

Prüfungsfeststellungen:

Wie bereits beschrieben wurde eine Nachtragshaushaltssatzung nicht erlassen.

Die Prüfung nach § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen gewesen wäre.

Dies zum einen, weil im Gegensatz zum bis dato veranschlagten Fehlbedarf von 165.600,00 € ein Überschuss entstand.

Des Weiteren wurden außer bei den Abschreibungen auch keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen von mehr als 150.000 € geleistet.

11.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit sind gemäß § 24 KomHKV Bbg ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Sie sind bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, bei Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Für zweckgebundene Erträge oder zweckgebundene Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Bei Übertragung von Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Laut Jahresabschluss 2011 wurden folgende Ermächtigungen (Haushaltsreste) nach 2012 übertragen:

- Erträge des Ergebnishaushaltes in Höhe von 0,00 €,
- Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 233.049,43 €,
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von 273.350,75 € sowie Auszahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von 1.395.239,79 €.

Prüfungsfeststellungen:

Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 10 liegt dem Anhang bei.

Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen hat auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt folgende Auswirkungen:

Um die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen sich die Planansätze.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt erfordert den Einsatz der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses, wenn keine Mehrerträge oder Minderaufwendungen im Zuge der Haushaltsdurchführung zu verzeichnen sind.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt erfolgt aus dem Finanzmittelüberschuss des Jahres 2011 und dem Einsatz der Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen, falls keine Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen auftreten.

14. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Biesenthal entsprechend § 104 BbgKVerf geprüft.

Dabei wurden die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Art und Umfang ausgewählt und durchgeführt.

Festgestellte Fragen und Probleme wurden während der Prüfung mit der Kämmerei ausgeräumt.

Der Amtsverwaltung kann bestätigt werden, dass

- der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde,
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich eingehalten wurden und

- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und kurzgefasst eine zutreffende Darstellung der Lage der Gemeinde gibt.

Die Stadt verfügt über eine gute Finanzausstattung. Das Haushaltsjahr 2011 zeigte, dass die Stadt Biesenthal in der Lage war, den Ressourcenverbrauch auszugleichen.

Dennoch hat die Stadt Biesenthal durch die hohe Bindung des Vermögens auf langfristige Vermögensgegenstände, insbesondere des Sachanlagevermögens wenig Spielraum, Schwankungen auszugleichen. Hierauf ist in den nächsten Haushaltsjahren großes Augenmerk zu legen.

Darüber hinaus macht das RGPA darauf aufmerksam, dass bis zum Jahr 2013 die Möglichkeit besteht, die Werte der Eröffnungsbilanz zu korrigieren.

Sollte sich heraus stellen, dass weitere Veränderungen auf Grund neuer Erkenntnisse erforderlich sind, spiegelt sich dieses in einer Wertkorrektur in den Folgebilanzen wider.

Das RGPA schlägt entsprechend §104 Abs.4 BbgKVerf der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vor durch gesonderte Beschlüsse

- den geprüften Jahresabschluss 2011 zu beschließen und
- den Amtsdirektor uneingeschränkt zu entlasten.

Eberswalde, den 12.09.2017

gez. Ute Koplin
Verwaltungsprüferin

Anlage: Vollständigkeitserklärung